

- Öffentliche Sitzung -

Einladung

zu einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am Dienstag, dem 28.06.2016, 16:00 Uhr

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses

- Nr. 3 / 2016 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 03.05.2016 - Nr. 2 / 2016 -
2		Besetzung der Stelle des/der Technischen Beigeordneten <u>hier:</u> Vorstellung von Bewerber/innen – Unterlagen werden nachgereicht
3	2016/8866	Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) <u>hier:</u> Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

- 4 2016/8874 Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
- 5 2016/8777 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016
- 6 2016/8811 Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop
- 7 2016/8790 Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten
- 8 2016/8767 Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
- 9 2016/8841 Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015
- 10 2016/8842 Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015;
hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler
- 11 2016/8845 RWE AG - Aktien
RWW mbH - Geschäftsanteile
hier: Treuhandverträge mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)
- 12 2016/8871 Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016
- 13 2016/8872 Zustimmung zur Leistung von Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW;
hier: Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses
- 14 2016/8868 Erweiterung Josef Albers Museum
- 15 2016/8867 Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop
- 16 2016/8796 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW
hier:
Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018
- 17 2016/8744 Wohnbauflächenkonzept 2025
- 18 2016/8864 Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)
hier: Beitritt der Stadt Bottrop

- 19 2016/8765 Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem
Stadtumbauprogramm 2015
hier: Stadtumbau West
a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung
und Schaffung von Barrierefreiheit)
- 20 2016/8717 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder
Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am
Quellenbusch";
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss
- 21 2016/8812 Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Änderung des Planentwurfs
3. Satzungsbeschluss
- 22 2016/8813 Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss

gez. Tischler
Oberbürgermeister

Hinweis:

Für die Vorbereitung der Fraktionen stehen ab 15.00 Uhr

für die SPD-Fraktion das Sitzungszimmer 111 und
für die CDU-Fraktion das Sitzungszimmer 215 im Rathaus

zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am

Dienstag, 28.06.2016, 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses

- Nr. 3 / 2016 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister Tischler:**

ordentliche Mitglieder:

Ratsherr Beicht	SPD
Ratsherr Bombeck	ÖDP
Bürgermeisterin Budke	CDU
Ratsherr Ferdinand	Die Linke
Ratsherr Gerber	DKP
Ratsherr Göddertz	SPD
Ratsherr Hohaus	CDU
Ratsherr Hürter	CDU
Ratsherr Jungmann	CDU
Ratsherr Koch	SPD
Ratsfrau Kohmann	SPD
Ratsherr Mies	LSB
Ratsfrau Palberg	SPD
Ratsfrau Pfingsten	SPD
Ratsfrau Swoboda	B 90/Grüne
Ratsherr Todt	SPD

stellvertretende Mitglieder:

Ratsfrau Jakobi	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Hirschfelder, H.
Ratsherr Kaminski	SPD	Vertreter für Ratsfrau Schöps
Ratsherr Lehr	SPD	Vertreter für Bürgermeister Strehl
Ratsherr Nowroth	SPD	Vertreter für Ratsfrau Kamyczek

beratende Mitglieder:

Ratsherr Radla AfD

Gäste:

Bezirksvertreter Polz Die Linke
Ratsfrau Schmeer LSB

Verwaltung:

Stadtkämmerer Loeven	Dezernat II
Erster Beigeordneter Ketzner	Dezernat III
Herr Küstner	Personalrat
Herr Pietroscewsky	Personalrat
Herr Pläskén	Stabsstelle
Herr Kießlich	Fachbereich 10
Herr Brunnhofer	Amt 14
Frau Wißmann	Amt 15
Herr Große-Wilde	Fachbereich 20
Herr Dr. Liesbrock	Quadrat Bottrop
Herr Giebelstein	Fachbereich 65
Herr Nimphius	Fachbereich 01
Frau Holzkamp	Fachbereich 01

Oberbürgermeister Tischler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Im Anschluss stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung fest.

Er erklärt, dass mit Schreiben vom 24.06.2016 die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt A 2 „Besetzung der Stelle des/der Technischen Beigeordneten; hier: Vorstellung von Bewerber/innen“ und die Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen mit Sachstand vom 17.06.2016 zugestellt worden sei. Als Tischvorlage liege eine um die Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz ergänzte Übersicht über den Stand der Beratungen und eine durch den Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss ergänzte Auflistung der Leitsätze zu Tagesordnungspunkt A 17 „Wohnbauflächenkonzept“ aus.

Auf Nachfrage zu Wortmeldungen zur Tagesordnung beantragt **Ratsherr Bombeck** den Tagesordnungspunkt A 2 „Besetzung der Stelle des/der Technischen Beigeordneten; hier: Vorstellung von Bewerber/innen“ von der Tagesordnung zu nehmen. Da nur noch ein Bewerber für die Stelle des Technischen Beigeordneten zur Verfügung stehe, sehe er keinen Sinn in einer Vorstellung des Kandidaten, da er allen Ausschussmitgliedern bekannt sei. Man hätte sich die Vorberatungen zur Auswahl eines Kandidaten ersparen können, da im Vorhinein bekannt gewesen sei, welcher Kandidat präferiert

werde. Den Kandidaten sei die Tendenz bereits mitgeteilt worden, so dass er vorschläge, nur noch die Wahl im Rat durchzuführen.

Ratsherr Gerber äußert Kritik an dem bisherigen Verfahren. Es sei wohl nicht gewünscht, weitere Kandidaten zu hören. Wie dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom Vortag zu entnehmen sei, sei den anderen Kandidaten signalisiert worden, dass eine Bewerbung aussichtslos wäre. Diese Verfahrensweise sei nicht korrekt. Es würde der Anschein erweckt, dass die Vorstellung weiterer Kandidaten nicht gewünscht werde. Er betont, dass diese Kritik nichts mit der Entscheidung, die in der nächsten Woche im Rat getroffen werde, zu tun habe. Er sei jedoch für eine Vorstellung von Herrn Müller, da auch die Öffentlichkeit informiert werden sollte. Aufgrund der Anwesenheit der Presse sei dies gewährleistet.

Oberbürgermeister Tischler entgegnet, dass er den Kandidaten nicht mitgeteilt habe, dass eine weitere Bewerbung aussichtslos sei. Er habe sich an die im Ältestenrat besprochenen Abmachungen gehalten. Er habe dem Wunsch der SPD- und der CDU-Fraktion entsprechend die verbliebenen drei Kandidaten zur Vorstellung eingeladen. Herr Baackmann habe am Freitag telefonisch mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen seine Bewerbung zurückziehe. Frau Döring habe per E-Mail abgesagt. Er habe darauf keinen Einfluss genommen.

Ratsherr Göddertz erklärt, dass er am Donnerstag einen Anruf von Herrn Baackmann erhalten habe. Ihm sei auf Nachfrage die Tendenz der SPD-Fraktion mitgeteilt worden. Ob dies Auswirkung auf seine Entscheidung gehabt habe, könne er nicht beurteilen.

Erster Beigeordneter Ketzer rät davon ab, eine gänzliche Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung zu beschließen. Es handele sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung. Nach der Hauptsatzung seien Angelegenheiten, für die ein Gremium zuständig ist, in den vorgelagerten Gremien vor zu beraten. Auf eine Vorstellung des Kandidaten könne verzichtet werden, wenn dies nicht gewünscht sei.

Ratsherr Jungmann spricht sich für eine Vorstellung des Kandidaten aus. Es bestünden zudem noch Fragen zu dem Verfahren, die er allerdings unter dem Tagesordnungspunkt stellen werde.

Ratsherr Bombeck erklärt, dass eine Vorberatung dann ohne Vorstellung des Kandidaten durchgeführt werden könnte.

Ratsfrau Swoboda stellt fest, dass das Verfahren ordentlich abgearbeitet worden sei. Sie habe sich ebenfalls gewünscht, dass sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen. Die Rücknahme der Bewerbungen müsste so akzeptiert werden. Es bliebe jedem Bewerber überlassen, seine Chancen abzuwägen und dementsprechend zu reagieren. Es sollte Herrn Müller ermöglicht werden, sich zu präsentieren. Auch zur Information der Öffentlichkeit sollte eine Vorstellung erfolgen.

Oberbürgermeister Tischler bedankt sich für die Erläuterungen von Ratsfrau Swoboda. Alle Bewerber seien in Führungspositionen in anderen Städten tätig. Es sei üblich, dass die Bewerber Erkundigungen einholen und dementsprechend handeln würden.

Im Anschluss lässt **Oberbürgermeister Tischler** über den Antrag von Ratsherrn Bombeck, den Tagesordnungspunkt A 2 von der Tagesordnung zu nehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen (10 SPD, 1 OB, 5 CDU, 1 LSB, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Die Linke, 1 DKP) gegen 1 Stimmen (1 ödp) abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Oberbürgermeister Tischler erklärt, dass zu Tagesordnungspunkt A 9 „Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresabschlusses 2015“ eine Kenntnisnahme vorgesehen sei. Bei Beratungsbedarf zu dem Tagesordnungspunkt hätten sich alle Organmitglieder der Beratung zu Ziffer 1 zu enthalten und müssten sich in den Zuschauerraum begeben.

Zu Tagesordnungspunkt A 10 „Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015; hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler“ werde er die Sitzungsleitung an Ratsherrn Göddertz übergeben.

Auf Nachfrage von **Oberbürgermeister Tischler** erfolgen keine Befangenheitserklärungen der Mitglieder des Ausschusses zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten.

Oberbürgermeister Tischler stellt fest, dass zu dem Tagesordnungspunkt „Schulraumbedarf an der Hauptschule Welheim“ der letzten Sitzung des Schulausschusses eine Stellungnahme in der heutigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zugesagt worden sei. Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden, dass zum Ende der öffentlichen Sitzung eine Stellungnahme durch Ersten Beigeordneten Ketzler erfolgen werde.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 03.05.2016 - Nr. 2 / 2016 - |
| 2 | 2016/8877 | Besetzung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten
<u>hier:</u> Vorstellung von Bewerber/innen |
| 3 | 2016/8866 | Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)
<u>hier:</u> Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 |
| 4 | 2016/8874 | Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);
<u>hier:</u> Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW |
| 5 | 2016/8777 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016 |

- | | | |
|----|-----------|---|
| 6 | 2016/8811 | Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop |
| 7 | 2016/8790 | Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten |
| 8 | 2016/8767 | Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+". |
| 9 | 2016/8841 | Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015 |
| 10 | 2016/8842 | Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015;
<u>hier:</u> Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler |
| 11 | 2016/8845 | RWE AG - Aktien
RWW mbH - Geschäftsanteile
<u>hier:</u> Treuhandverträge mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) |
| 12 | 2016/8871 | Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016 |
| 13 | 2016/8872 | Zustimmung zur Leistung von Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW;
<u>hier:</u> Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses |
| 14 | 2016/8868 | Erweiterung Josef Albers Museum |
| 15 | 2016/8867 | Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop |
| 16 | 2016/8796 | Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW
<u>hier:</u> Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 |
| 17 | 2016/8744 | Wohnbauflächenkonzept 2025 |
| 18 | 2016/8864 | Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)
<u>hier:</u> Beitritt der Stadt Bottrop |
| 19 | 2016/8765 | Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015
<u>hier:</u> Stadtumbau West
a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit) |

- 20 2016/8717 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss
- 21 2016/8812 Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"
hier: 1. Prüfung der Anregungen
 2. Änderung des Planentwurfs
 3. Satzungsbeschluss
- 22 2016/8813 Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung
hier: 1. Prüfung der Anregungen
 2. Satzungsbeschluss

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	Entscheidung
----------	--------------------------------------	---------------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 03.05.2016 - Nr. 2 / 2016 -

Einwände gegen die Fassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 03.05.2016 – Nr. 2/2016 – werden nicht erhoben.

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8877 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------

Besetzung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten
hier: Vorstellung von Bewerber/innen

Beschluss:

Die Vorstellung des Bewerbers wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 14.06.2016 über die weitere Vorgehensweise für die Wahl einer Technischen Beigeordneten beziehungsweise eines Technischen Beigeordneten gesprochen worden sei. Er habe darum gebeten, Vorschläge für die zu einer Vorstellung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber zu unterbreiten. Daraufhin seien die Bewerberin Andrea Döring und die Bewerber Dirk Baackmann und Klaus Müller zu der heutigen Sitzung eingeladen worden. Herr Baackmann habe am letzten Freitag fernmündlich seine Bewerbung aus persönlichen Gründen zurückgezogen. Frau Döring habe ihre Bewerbung mit E-Mail vom 26.06.2016 zurückgenommen. Die Vorsitzenden der Ratsfraktionen, die Sprecher der Ratsgruppen sowie Ratsherr Radla seien darüber am Vortag informiert worden. Entsprechend der Abstimmung im Ältestenrat schlägt er vor, dass Herrn Müller maximal 15 Minuten für die Vorstellung eingeräumt werde. Im Anschluss bestehe die Möglichkeit für Fragen. Als maximaler Zeitraum sollten 30 Minuten ausreichend sein. Er weist darauf hin, dass im öffentlichen Teil der Sitzung keine Aussprache zur Person erfolgen könnte. Eine Aussprache könnte im Bedarfsfalle im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt B 2 erfolgen.

Im Anschluss begrüßt **Oberbürgermeister Tischler** den in die Sitzung eintretenden Herrn Müller und bittet ihn um seine Vorstellung.

Herr Müller bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit zur Vorstellung. Aufgrund seines langjährigen Wohnsitzes in der Stadt habe er die Vorzüge und auch Herausforderungen und die handelnden Menschen der Stadt Bottrop kennengelernt. Es gehe ihm demnach bei der Wahrnehmung der Tätigkeiten als Technischer Beigeordneter um die Gestaltung der Stadt, in der er selbst seinen Lebensmittelpunkt habe. Durch seine bisherigen Tätigkeiten im strategischen Bereich und bei der Umsetzung von Projekten habe er bereits einen Beitrag dazu geleistet. Als Beispiele hierfür erwähnt er die Gestaltung des Flächennutzungsplanes und den Umbau des Berliner Platzes während seiner Tätigkeit im Stadtplanungsamt. Anschließend habe er für die Wirtschaftsförderung gearbeitet und dort die Zusammenarbeit von Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umweltvorsorge unterstützt. Diese fachübergreifende Tätigkeit wolle er nun fortsetzen. Ab dem Jahre 2010 habe er verschiedene Funktionen im Bereich der InnovationCity bekleidet. Hierzu habe die Steuerung der Bewerbungsphase und die Koordination des Masterplan-Prozesses gezählt. Bei der Umsetzung des Masterplans habe er in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Wissenschaft und der Landes- und Bundesebene neue Wege beschritten. In dieser Zeit seien Leitungsaufgaben erfolgt, die über den organisatorischen Bereich hinausgegangen seien. Es bestehe der Wunsch nach mehr Verantwortungskompetenzen, die bei der Tätigkeit als Technischer Beigeordneter gegeben wären. Neben der wirtschaftlichen Lage bestünden weitere Herausforderungen, die in den nächsten Jahren zu bewältigen seien. Neben dem wirtschaftlichen Strukturwandel seien dies der demographische Wandel, die Energiewende und der Klimawandel. Diese Themen seien auch städtebaulich zu bewältigen. Der Strukturwandel in Bottrop beziehe sich insbesondere auf den Wegfall des Steinkohlebergbaus im Jahre 2018. Es sei Aufgabe der Stadt Bottrop, die Voraussetzungen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu erbringen. Dazu zähle die Bereitstellung von gut erreichbaren Flächen. Die Folgenutzung von Bergbauflächen sei eine zentrale Aufgabe. Die Zusammenarbeit mit der RAG und dem Land sollte intensiviert werden. Die Kontakte aus dem regionalen Netzwerk „Wandel als Chance“, das er mit eingeleitet habe, möchte er dazu nutzen. Im Rahmen der Digitalisierung werde neben der Ansiedelung des klassischen Gewerbegebietes auch künftig die Schaffung von höherwertigen Arbeitsplätzen im Siedlungsbereich erforderlich.

Die Innenstadt sei weiterhin ein attraktiver Standort. Die schnelle Übernahme des Karstadtgebäudes würde dies beweisen. Auch für das Hansazentrum sehe er eine künftige positive Entwicklung. Aufgabe des Baudezernates sei es, den Umbau möglichst so zu gestalten, dass geringe Belastungen für die Bevölkerung entstehen. Hier seien seine Erfahrungen aus dem Umbau des Berliner Platzes hilfreich.

Der demographische Wandel stelle sich in Bottrop durch drei Schwerpunkte dar. Dies seien Alterung, Individualisierung und Migration. Das klassische Einfamilienhaus stehe demnach nicht mehr im Mittelpunkt. Es seien nunmehr andere Wohnformen auch in Kombination mit nicht störenden anderen Nutzungen zu schaffen. Dies würde auch weiterhin die Ghetto-Bildung in Bottrop vermeiden. Hierzu könne er auf seine Erfahrungen aus der Bauleitplanung zurückgreifen.

Im Bestand seien gute Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Programm „soziale Stadt“ zu verzeichnen. Stadterneuerung und soziale Maßnahmen sollten auch künftig miteinander umgesetzt werden. Basierend auf seine Erfahrungen aus dem Bereich „Soziale Stadt“ und Stadtumbau West könnte die weitere Umsetzung fortgeführt werden.

Im Bereich Klimawandel und Energie sei durch das Model „Klimagerechter Stadtumbau“ für die Bürger in Bottrop eine Senkung der Energiekosten erreicht worden. Im Rahmen des InnovationCity-Prozess werde nicht nur auf die Energietechnik Wert gelegt, sondern auch auf die Stadtentwicklung. Darauf werde im Masterplan besonderer Wert gelegt. Die Umsetzung dieser Ziele möchte er weiter begleiten.

Im Rahmen der Mobilität seien die Förderung des Radverkehrs und die Beschleunigung des ÖPNV als Ziel gesetzt. Zudem sei seines Erachtens auch der Umstieg zwischen den Verkehrsträgern ein wichtiger Aspekt. Auch bei Senkung des Autoverkehrs müssten hierfür Erschließungen der Gewerbegebiete, des Zentrums und der Nebenzentren geschaffen werden.

In anderen Handlungsfeldern sollten die Möglichkeiten der InnovationCity umgesetzt werden. Zur regionalen und überregionalen Wirtschaft, zum Land und Bund seien gute Kontakte aufgebaut worden, die weiter genutzt werden sollten. Bei der Verwendung von Fördermitteln sollten immer auch die Folgekosten, wie zum Beispiel Personalkosten für die Projektsteuerung, bedacht werden.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung werde seinerseits bei geplanten Maßnahmen großer Wert gelegt. Das habe sich auf bisherige Planungen positiv ausgewirkt. Die Einbeziehung der Bürger führe nicht nur zu größerer Akzeptanz in der Bürgerschaft sondern auch zu besseren Planungsergebnissen. Außerdem werde seitens der Bevölkerung aktiv mitgewirkt. Es seien große Investitionen getätigt worden und es gäbe aber auch einfaches Engagement, wie beispielsweise die Schaffung der Gemeinschaftsgärten.

Abschließend stellt er fest, dass er seit 14 Jahren bei der Stadt Bottrop beschäftigt sei. Er kenne die Leute und vertraue ihnen. Ihm seien allerdings auch Bereiche bekannt, die verbesserungswürdig seien. In der Vergangenheit habe er auf fachübergreifender Ebene Leitungsaufgaben übernommen. Er sehe dies als gute Voraussetzung für die Tätigkeit als Technischer Beigeordneter. Er sei der Auffassung, dass er den Aufgaben persönlich und fachlich gewachsen sei. Er sei maßgeblich an der Erarbeitung von Zielvorstellungen für die Stadt Bottrop beteiligt gewesen. Auf der Grundlage wünsche er sich eine weitere Zusammenarbeit. Er werbe um das Vertrauen für die Wahl als Technischer Beigeordneter und für die dann folgende Zeit.

Oberbürgermeister Tischler bedankt sich bei Herrn Müller und eröffnet die Fragerunde.

Ratsherr Göddertz fragt nach, wie er die Wirtschaftlichkeit mit den kostenintensiven Klimazielen zu vereinbaren gedenke.

Herr Müller erklärt für die Ebene der einzelnen Haushalte, dass die Eigentümer einen persönlichen Nutzen aus dem klimagerechten Handeln erzielen möchten. Das werde unter anderem durch die Senkung von Heizkosten ermöglicht. Zu Erleichterung der Finanzierung stünde ein Förderprogramm des Landes zur Verfügung, das in Anspruch genommen werden könnte. Dadurch würde ein wirtschaftliches Handeln möglich gemacht. Außerdem spiele die Beratung eine große Rolle.

Ratsherr Jungmann bedankt sich bei Herrn Müller für seinen Vorstellungsvortrag. Es gäbe nur noch wenige Fragen, die zu beantworten seien, da bereits eine Vorstellung der Bewerber in den Fraktionen erfolgt sei.

Er könne ihm nicht ersparen anzuhören, dass die CDU-Fraktion nicht mit dem Verfahren einverstanden sei, das zur Wahl des neuen Dezernenten führen würde. Es sei zu bemängeln, dass kein Konkurrent mehr vorhanden sei. Die weiteren Bewerber hätten bei der Vorstellung nicht vermuten lassen, dass eine Rücknahme der Bewerbung erfolgen werde. Ratsherr Göddertz habe hierzu eindeutig erklärt, warum die Bewerbungen zurückgezogen worden seien. Das weitere Verfahren sei eine Farce.

Es gehe der CDU-Fraktion im Wesentlichen darum, was in Zukunft auf Herrn Müller zukomme. Ein wichtiger Bereich sei die künftige Führungsverantwortung. Als Technischer Beigeordneter seien ihm mehrere Hundert Bedienstete unterstellt. Er erkundigt sich, wie das bisherige Verhältnis zu den Amtsleitern des Dezernats gewesen sei, ob eine Zusammenarbeit in Augenhöhe vorgelegen habe oder ob bisher keine Erfahrungen bestehen würden. Er fragt nach, wie er die Führungsposition auszukleiden gedenkt, zumal er eine Hierarchieebene überspringen würde, was zu Problemen führen könnte. Er fragt nach, welche Erfahrungen er in der Hinsicht mitbringen und wie sich sein Gesamtkonzept darstellen würde.

Herr Müller erklärt, dass bisher ein gleichwertiges Verhältnis zu den Amts- und Fachbereichsleitern bestanden habe. Es habe auch in einigen Bereichen eine Federführung bei Maßnahmen bestanden. Aufgrund seines bisherigen Aufgabenbereichs sei er nicht der Auffassung, dass er an anderen vorbeiziehe.

Seine bisherige Mitarbeiterzahl sei deutlich geringer als die Anzahl der künftigen Mitarbeiter im Baudezernat. Er sehe seine Aufgabe jedoch eher in der Führung der Führungskräfte. Das sei die Ebene, mit der er bereits schon zusammen gearbeitet habe. Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit befürchte er dahingehend keine Probleme.

Ratsherr Jungmann erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter im Baudezernat tätig seien.

Herr Müller erklärt, dass es sechs Fachbereichs- bzw. Amtsleiter gäbe. Die Zahl der gesamten Mitarbeiter liege in einem hohen dreistelligen Bereich. Im Bereich der InnovationCity habe er eine disziplinarische Verantwortung für 5 Mitarbeiter gehabt. Im Produkt InnovationCity seien es zehn Mitarbeiter gewesen, die nicht alle in seinem unmittelbaren Bereich tätig gewesen seien.

Ratsherr Ferdinand bedankt sich für die Vorstellung. Er sieht in dem Strukturwandel eine der wichtigsten künftigen Aufgaben. Im Bereich der „Vision Bottrop 2030+“ sei seitens der Ratsgruppe Die Linke kritisiert worden, dass lediglich die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Freizeitbereich angedacht sei. Er befürworte die Schaffung von Arbeitsplätzen. Er möchte wissen, welche Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Die angesprochene Digitalisierung sei ein wichtiger Aspekt. Er bedauere, dass in Bottrop bisher kein freies WLAN-Netz angeboten werde.

Er fragt nach, welche Ideen bezüglich des Flughafens Schwarze Heide und des geplanten Gewerbegebietes bestehen würden. Außerdem erkundigt er sich nach der Ansiedelung von IKEA, womit auch eine Schaffung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang stehen würde. Zudem möchte er wissen, welche Meinung er zum Ausbau der B 224

habe. IKEA habe dazu ein Konzept mit und eins ohne Ausbau der Bundesstraße vorgelegt. Insbesondere interessieren ihn die Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Herr Müller erklärt, dass eine Entscheidung über Arbeitsplätze nicht alleine vom Baudezernat getroffen werden könnte. Es müsste eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung erfolgen. Hierzu sollte dezernatsübergreifend vorgegangen werden. In den Maßnahmenpaketen zur vorliegenden Beschlussvorlage „Vision Bottrop 2030+“ sei die Schaffung von Arbeitsplätzen auch in anderen Bereichen vorgesehen. Es gehe um Neugründungen aus dem Bereich der Hochschule „Ruhr West“ und zum Thema Energie. Es seien neue Flächen zu schaffen, die nicht nur die Ansiedelung von klassischen Gewerbegebieten vorsehe. Hier könnte auch Platz für kleinere Betriebe geschaffen werden.

Er wünsche sich für das Gewerbegebiet im Bereich des Flughafens Schwarzen Heide eine Erweiterung. Im Moment sei dort nur Gewerbe bezogen auf den Flugbereich möglich. Eine Änderung durchzusetzen sei jedoch schwierig, da die Regionalplanung festgeschrieben sei. Im Regionalplanungsprozess müsste das Thema noch einmal aufgegriffen werden. Er könne jedoch keine großen Erfolgsaussichten versprechen.

Er spricht sich für die Standortwahl der IKEA-Ansiedelung aus. In die Planung seien die Nachbarstädte mit einbezogen worden. IKEA könnte auch ohne den Ausbau der B 224 bestehen. Er unterstütze jedoch den Ausbau, da dadurch auch der Stadt Bottrop Vorteile entstehen. Es gäbe keine alternativen Wege, die vom Kern des Ruhrgebiets in den Norden führen.

Ratsherr Gerber bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung. Er habe sich ein Verfahren mit mehreren Kandidatinnen und Kandidaten gewünscht. Dies sei keine Herrn Müller persönlich betreffende Anmerkung.

Herr Müller habe ausgeführt, dass die Zusammenarbeit mit Behörden des Landes und des Bundes gut sei. Die Bundesbahn wäre jedoch ein schwieriger Verhandlungspartner. Als Beispiele führt er die Probleme bezüglich des Bahnhofs Bottrop-Boy und der Brücke an der Prosperstraße auf. Er fragt nach, ob er durch bedachte eindringliche Verhandlungen die Möglichkeit sehe, eine Lösung im Interesse der Bürger zu finden. Der Flächennutzungsplan sei vor zwölf Jahren erstellt worden. Mittlerweile gäbe es neue Erkenntnisse bezüglich des Klimawandels und des Erfordernisses von Freiflächen im Stadtgebiet. Er fragt nach, ob deshalb eine kritische Überprüfung des Flächennutzungsplans anzustreben sei.

Herr Müller erklärt, dass bisher weniger Kontakt zur Bundesbahn bestand. Es handele sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, bei dem es schwierig wäre, einen verlässlichen Ansprechpartner zu finden.

Im Flächennutzungsplan seien im Jahre 2004 bereits Bereiche geschaffen worden, die eine besondere Freiraumfunktion hätten. Beispielhaft führt er die Rheinbabensiedlung an, in der große Gartengebiete als Freiflächen gesichert seien. Eine komplette Überarbeitung des Flächennutzungsplans sei nicht erforderlich. Es gäbe allerdings einige Bauflächendarstellungen, die schwer umsetzbar seien. Dafür müssten eventuell alternative Standorte gesucht werden. Es gäbe allerdings keine großen Flächenkapazitäten. Vielerorts würde das Wasserproblem eine Bebauung unwirtschaftlich machen.

Oberbürgermeister Tischler bedankt sich bei Herrn Müller für die Vorstellung und verabschiedet ihn. Er kündigt für die Ratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage an.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8866 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)
hier: Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

Beschluss:

a) Dem Personalrat wird vorgeschlagen,

als vorsitzende Person Herrn Rechtsanwalt und Notar Erich Stemplewitz und
als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Carsten Hoenscher

zu bestellen.

b) Seitens der obersten Dienstbehörde werden

Herr Studienleiter Uwe Malik,
Herr stellv. Studienleiter Bernd Bak,
Herr Sparkassendirektor Thomas Schmidt,
Herr Sparkassendirektor Burkhard Klanten,
Herr Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters,
Herr Vorstand Carsten Sußmann

als Beisitzer der Einigungsstelle vorgemerkt. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt an-
lassbezogen bei einem anstehenden Einigungsstellenverfahren.

c) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

- im Falle der Zustimmung durch den Personalrat die vorsitzende Person der Einigungsstelle sowie deren Stellvertretung zu bestellen,
- Beisitzer aus dem angegebenen Personenkreis anlassbezogen für das jeweilige Einigungsstellenverfahren zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8874 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);

hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschluss:

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 09.06.2016 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

„Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Als Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der ICM am 13.06.2016 wird Ratsherr Rainer Hürter in Vertretung für Rats Herrn Hermann Hirschfelder bestellt.

Bottrop, 09.06.2016

gez.: Tischler
Oberbürgermeister

gez.: Strehl
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8777 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 18 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 LSB, 1 OB) gegen 3 Stimmen (1 DKP, 1 Die Linke, 1 ödp)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ im letzten Jahr durch den Rat beschlossen worden sei. Die Kirchhellener Werbegemeinschaft habe nun um zwei Änderungen gebeten. Die Verwaltung empfehle, der Bitte zur Änderung der Rechtsverordnung nachzukommen.

Ratsherr Ferdinand erklärt, dass die Haltung der Ratsgruppe Die Linke zu den Sonntagsöffnungen bekannt sei. Da die Gesamtzahl der Sonntagsöffnungen bestehen bleibe, werde die Ratsgruppe Die Linke den Beschlussvorschlag ablehnen.

6	Drucksachennummer: 2016/8811 Zuständigkeit: Kenntnisnahme
----------	--

Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

7	Drucksachennummer: 2016/8790 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	--

Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Beschluss:

Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8	Drucksachennummer: 2016/8767 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	--

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 ödp, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 LSB, 1 DKP, 1 OB) gegen 1 Stimme (1 Die Linke)

9	Drucksachennummer:	2016/8841
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Organen der Sparkasse Bottrop, mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler, wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 936.191,06 EUR wird gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW in Verbindung mit § 8 Abs. 2g und § 25 SpkG 817.390,94 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt und 118.800,12 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler führt hierzu aus, wie eingangs bereits erwähnt, dass die Beschlussvorlage für die heutige Sitzung lediglich eine Kenntnisnahme vorsehe. Wenn weiterer Beratungsbedarf bestehe, so müssten sich alle Organmitglieder der Beratung zu Ziffer 1 enthalten und in den Zuschauerraum begeben.

Ratsherr Gerber erklärt, dass er in der Ratssitzung zu dem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen werde. Die DKP-Ratsgruppe werde gegen die Entlastung stimmen. Begründet werde die Ablehnung mit der Schließung der vier Zweigstellen der Sparkasse im Bottroper Süden.

Ratsherr Ferdinand schließt sich den Worten von Ratsherrn Gerber an. Zudem gäbe es undurchsichtige Geschäfte mit dem SPD-Unterbezirk und dessen Zeitung, zu denen die Sparkasse keine Auskünfte erteilen würde.

Ratsfrau Swoboda fragt nach, ob die Mitglieder der Organe der Sparkasse an der Beratung und Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung nicht teilnehmen dürften.

Oberbürgermeister Tischler bestätigt dies.

Oberbürgermeister Tischler übergibt zu dem Tagesordnungspunkt A 10 die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses, Ratsherrn Göddertz. Er begibt sich in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

10	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8842 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015;
hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler

Beschluss:

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ratsherr Gerber erläutert, dass seine Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt A 9 auch für diesen Tagesordnungspunkt gelten würden.

Oberbürgermeister Tischler übernimmt zum Tagesordnungspunkt A 11 die Sitzungsleitung.

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8845 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

RWE AG - Aktien
RWW mbH - Geschäftsanteile
hier: Treuhandverträge mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Treuhandvertrag mit der VEST aufzuheben und die RWE-Aktien zur steuerlichen Optimierung und zur Stärkung des Betriebsvermögens in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Jungmann erklärt, dass die dargestellte rechtliche Situation in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum und die Bilanzierung bei der ehemaligen Vestischen nicht nachvollziehbar sei. Er erkundigt sich zudem, wie die Verwaltung in Zukunft mit den RWE-Aktien verfahren möchte.

Stadtkämmerer Loeven merkt an, dass der Sachverhalt in der Beschlussvorlage schlüssig beschreiben sei und so seine Richtigkeit habe. Die konkreten bilanziellen Auswirkungen seien von dem Zeitpunkt abhängig, an dem das Vermögen wieder zurückgehe. Es ergebe sich ein Unterschied zwischen dem dann geltenden Kurswert der Aktien zu dem damals in den Bilanzwert eingelegten Kurswert. In der Ankündigung im zweiten Teil der Beschlussvorlage gehe es um den Wert des Anteils an der Rheinisch Wertfälschen Wasserwerksgesellschaft mbH, dessen Wert nicht ermittelt werden könnte, da er im Moment nicht an der Börse gehandelt werde. Dort würden auch steuerlich Neubewertungen durchzuführen sein. Es werde darauf geachtet, dass keine ungewünschten steuerlichen Folgen entstehen. Es gehe nunmehr um die Reduzierung eines latenten steuerlichen Risikos, das bisher von den Finanzbehörden nicht aufgegriffen worden sei. Da es keinen schlüssigen Grund gäbe, sich dem Risiko weiter auszusetzen, sollte eine Übertragung zum Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, der ein Verlustbetrieb sei, vorgenommen werden. Dies stehe nicht im direkten Zusammenhang mit dem eigentlichen Umgang der RWE-Aktien. Hierüber sei Anfang des Jahres durch die Politik beschlossen worden, momentan keinen Verkauf anzustreben. Ein Verkauf wäre aufgrund der Einlage im Bottroper Sport- und Bäderbetrieb einfacher, da dies ohne Rückführung direkt erfolgen könnte.

Ratsherr Jungmann fragt nach, ob keine Absicht bestehe, die Aktien zu veräußern, da man ansonsten wohl keine Umschichtung vornehmen würde.

Stadtkämmerer Loeven erklärt, dass sich der Sachstand nicht wesentlich geändert habe. Deshalb würden keine Überlegungen anstehen, die Aktien zu veräußern.

12	Drucksachennummer: 2016/8871 Zuständigkeit: Kenntnisnahme
-----------	--

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

13	Drucksachennummer: 2016/8872 Zuständigkeit: Entscheidung	
-----------	---	--

Zustimmung zur Leistung von Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW;
hier: Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

Beschluss:

Der Leistung folgender Mehrauszahlung im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW wird zugestimmt:

Teilergebnisplan	Bezeichnung	Betrag / EUR
Produkt 04 05 01	Quadrat	80.000,00
Zeile 108	Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Jungmann erkundigt sich, warum der Betrag aus dem Bereich der Grundschulen genommen werde. Er fragt nach, ob dort keine Bedarfe mehr bestehen würden.

Stadtkämmerer Loeven erklärt, dass es sich um Mittel aus der Maßnahme zum Ausbau der Ludgerusschule handeln würde, die in der Höhe nicht mehr benötigt würden.

Ratsherr Jungmann merkt an, dass es sich um Mittel aus dem Schulbereich handele, die auch in dem Bereich anderweitig hätten verausgabt werden könnten. Jetzt werde das Geld für das Quadrat eingesetzt. Es seien auch Mittel durch die Nichtbesetzung der Beigeordneten-Stelle eingespart worden, die dafür hätten verwendet werden können.

Stadtkämmerer Loeven entgegnet, dass zwischen investiven und konsumtiven Mitteln zu differenzieren sei. Es handele sich hier um einen investiven Betrag, der nicht für konsumtive Bedarfe im Schulbereich eingesetzt werden könnte. Es handele sich, wie bereits erwähnt um eine Einsparung, die nicht mehr für den eigentlichen Zweck benötigt werde.

Ratsherr Hürter fragt nach, ob keine Bedarfe mehr im Grundschulbereich bestehen würden. Dort seien einige Baumaßnahmen noch nicht umgesetzt. Das Geld hätte man aus dem Bereich der Kultur und nicht aus dem Schulbereich nehmen sollen.

Stadtkämmerer Loeven stellt noch einmal klar, dass die Baukosten für die Ludgerusschule geringer ausgefallen seien. Der Betrag hätte auch aus einer anderen Baumaßnahme genommen werden können, wenn dort verringerte Kosten entstanden wären. Es bestehe nicht die Möglichkeit, diese Einsparung für neue Maßnahmen im Schulbereich zu nutzen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt seien. Das sei mit dem Haushaltsrecht nicht vereinbar.

Zudem handele es sich um eine Vorfinanzierung. Es werde eine Landesförderung in Höhe von 80.000 Euro erwartet.

14	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8868 Entscheidung
----	--------------------------------------	---------------------------

Erweiterung Josef Albers Museum

Beschluss:

Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros für die Planung einer Erweiterung des „Josef Albers Museum/Quadrat“ einzuleiten. Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens soll nach Vorberatung in den Fachausschüssen der Planungsauftrag im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erteilt werden. Bis dahin ist die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass die Beschlussvorlage im Kulturausschuss vorberaten und ein einstimmiges Votum für den Beschlussvorschlag getroffen worden sei.

Ratsfrau Palberg merkt an, dass mit der Vergabe des Planungsauftrages der erste Schritt zur Erweiterung des Josef Albers Museums/Quadrats getan sei. Das sei eine große Chance für Bottrop. Wichtig sei nunmehr, dass die Gesamtfinanzierung gesichert und nicht von der Stadt Bottrop zu tragen sei. Ein großer Teil der Folgekosten werde voraussichtlich durch Sponsoren übernommen. Man müsse die Folgekosten beachten.

Ratsherr Jungmann stellt fest, dass bereits eine Ausschreibung über die freiberuflichen Leistungen „Vorbereitung und Betreuung des Planungswettbewerbs Erweiterung Museum Bottrop/Quadrat“ im Internet zu finden sei. Die Ausschreibung sei schon seit Juni geschaltet, obwohl am heutigen Tage erst die Entscheidung erfolgen sollte.

Stadtkämmerer Loeven bestätigt, dass die Ausschreibung ab Juni im Internet geschaltet sei. Das Verfahren sollte damit eingeleitet werden. Wenn am heutigen Tage eine Ablehnung des Beschlussvorschlages erfolgen würde, werde das Verfahren gestoppt.

Ratsherr Gerber erklärt, dass bei der Schenkung der Bilder von Josef Albers die dauerhafte Ausstellung zugesagt worden sei. Die heutige Zustimmung werde unter der Voraussetzung gegeben, dass die Finanzierung ausschließlich durch Drittmittel erfolge. Auch die Folgekosten sollten nicht den städtischen Haushalt belasten. Eine Finanzierung durch Umschichtung aus dem Jugend-, Kultur- oder Bildungsbereich würde jedoch abgelehnt.

Ratsfrau Swoboda sieht kein Problem in der vorgezogenen Ausschreibung des Planungsauftrages. Aufgrund des engen Zeitplanes sei diese Vorgehensweise vorausschauend. Es sei erstaunlich, dass ein Sponsoring in der Kostenhöhe erfolgen werde. Die Erweiterung des Gebäudes werde über die Grenzen Bottrops hinaus an Bedeutung erlangen. Der Stadtgarten werde auch nach der Erweiterung ein schönes Umfeld darstellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die Erweiterung in der Hoffnung unterstützen, dass die Kosten insgesamt durch Drittfinanzierung erfolge.

Ratsherr Bombeck erwarte im Herbst des Jahres zu der Finanzierung der Bau- und Folgekosten eine detaillierte Beschlussvorlage. Zudem sollte die Werbung für das Quadrat nicht nur außerhalb der Stadt Bottrop erfolgen. Er wendet seine Bitte an Herrn Dr. Liesbrock, dass auch die Bottroper Bevölkerung angesprochen werde.

Ratsherr Hürter habe für die heutige Sitzung eine Finanzvorlage zur Haushaltsermächtigung für die Planungskosten erwartet.

Stadtkämmerer Loeven erklärt, dass die Finanzvorlage nach Auswahl der Architekten für den Planungsauftrag im Herbst erfolgen werde. Er erwarte bis dahin verbindlichere Zusagen der Sponsoren und eine Bewilligung der Landeszuschüsse für die Planungskosten.

15	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8867 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop

Beschluss:

Rat beschließt, das Mehrgenerationenhaus Bottrop in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8796 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der in der Anlage beigefügten Liste der durchzuführenden Maßnahmen mit der festgelegten Priorisierung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel abzurufen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Mittel nur zur Entlastung des städtischen Haushalts vorzusehen und die Anträge Dritter im Rahmen der Ermessensausübung nach einer Einzelfallabwägung nicht zu berücksichtigen.

Anmerkung der Protokollführung:

Die beschlossene Maßnahmenliste ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zu Satz 1: Einstimmig

Zu Satz 2: Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erklärt, dass die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen dem gesamten Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt habe. Die Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd hätten Satz 1 des Beschlussvorschlages mehrheitlich abgelehnt und Satz 2 einstimmig zugestimmt. Der Bau- und Verkehrsausschuss habe dem gesamten Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung mit einer Änderung der Maßnahmenliste zugestimmt. Demnach seien aus der Liste der Maßnahmen, die der Beschlussvorlage angefügt war, die Maßnahmen aus 2017 teilweise und aus 2018 vollständig zu streichen.

Für die heutige Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses sei die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen Beschlüsse der vorberatenden Gremien seien nach § 11 Absatz 3 der Hauptsatzung die Vorberatungsergebnisse aufeinander abzustimmen und eine Beschlussempfehlung für den Rat zu fassen. Er schlägt deshalb vor, über die im Bau- und Verkehrsausschuss erfolgte geänderte Liste der Maßnahmen abzustimmen und im Anschluss über die gesamte Beschlussvorlage getrennt nach Satz 1 und 2 zu entscheiden.

Im Anschluss lässt **Oberbürgermeister Tischler** über die im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossene Maßnahmenliste abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Danach erfolgt die Abstimmung über die Gesamtvorlage unter Berücksichtigung des gefassten Beschlusses zum Maßnahmenkatalog getrennt nach Satz 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

17	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8744 Vorberatung
----	--------------------------------------	--------------------------

Wohnbauflächenkonzept 2025

Beschluss:

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leitsätzen zu verfahren.

Anmerkung der Protokollführung:

Der Beschluss zu Nr. 2 wurde folgendermaßen abgeändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den modifizierten und ergänzten Leitsätzen zu verfahren.“

Die beschlossene Liste der Leitziele ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zu Nr. 1: Mit 19 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 ödp, 1 LSB, 1 OB) gegen 2 Stimmen (1 DKP, 1 Die Linke)

Zu Nr. 2: Mit 19 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 ödp, 1 LSB, 1 OB) gegen 2 Stimmen (1 DKP, 1 Die Linke)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler erläutert, dass die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zu der Beschlussvorlage eine getrennte Beschlussfassung zu Punkt 1 und 2 vorgenommen habe. Dem Punkt 1 sei einstimmig zugestimmt und zu Punkt 2 sei mehrheitlich dagegen gestimmt worden.

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd habe der gesamten Beschlussvorlage einstimmig mit einer Ergänzung zugestimmt:

„Entgegen der Beschlussvorlage wird der Leitsatz Nr. 5 dahingehend abgeändert, dass nicht nur dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz, sondern insgesamt den parlamentarischen Gremien zu berichten ist.“

Im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss sei der Beschlussvorlage mit einer Ergänzung der Leitsätze zugestimmt worden. Demnach sei folgender Leitsatz 6 anzufügen:

„Die Entwicklung beim Bau von Sozialwohnungen wird fortgeschrieben. Sobald die Festschreibung von Quoten dazu führt, dass Bauvorhaben nicht realisiert werden, ist der Politik darüber zu berichten. Ausnahmen von den Leitsätzen sind in begründeten Fällen sinnvoller Stadtentwicklung immer möglich. Sie sind politisch zu beschließen. Die Leitsätze müssen dann evaluiert werden, um den notwendigen Mietwohnungsbau nicht als Ganzes zu gefährden.“

Diese Ergänzung sei ebenfalls im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz mit einer weiteren Ergänzung des Leitsatzes Nr. 5 beschlossen worden:

„Entgegen dem Vorschlag der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte und Bottrop-Süd soll die Verwaltung zu gegebener Zeit in den zuständigen politischen Gremien berichten.“

Ratsherr Bombeck erklärt, dass die ödp-Fraktion dem Wohnbauflächenkonzept zustimmen werde. Es werde allerdings die Bebauung der Bereiche Vossundern, Brandenheide und Wankelstraße abgelehnt.

Ratsfrau Swoboda stellt fest, dass es sich um eine Potential-Analyse handeln würde. Welche Flächen tatsächlich bebaut würden, sei durch die politischen Gremien noch zu beschließen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsherr Jungmann erklärt, dass jede einzelne zur Bebauung vorgeschlagene Fläche zu prüfen sei. Auch das Gebiet „Möddericher Straße“ werde als ausbaufähig angesehen.

Ratsherr Bombeck merkt an, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz anders argumentiert habe. Das Gesamtkonzept werde für sinnvoll erachtet. Zudem sei in der Auflistung „Stand der Beratung bei durchlaufenden Vorlagen“ aufgeführt, dass die ödp-Ratsfraktion dafür und dagegen gestimmt habe. Dies sei nicht richtig wiedergegeben.

Anmerkung der Protokollführung:

In der Übersicht über den Stand der Beratung bei durchlaufenden Vorlagen mit Stand vom 23.06.2016 wurde das Abstimmungsergebnis zu der Drucksachen-Nr.: 2016/8744; Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz; Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage; zu 2.; falsch wiedergegeben. Anstatt der aufgeführten Gegenstimme durch die ödp-Fraktion erfolgte die Gegenstimme durch die Ratsgruppe Die Linke.

Ratsherr Gerber merkt an, dass die DKP-Ratsgruppe gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Ratsherr Ferdinand erklärt, dass die Ratsgruppe Die Linke gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da die Vorgaben zur Schaffung von Sozialwohnungen zu gering erscheinen.

Im Anschluss lässt **Oberbürgermeister Tischler** zunächst über die Änderungen und Ergänzungen des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 ödp, 1 LSB, 1 OB) gegen 2 Stimmen (1 DKP, 1 Die Linke)

Danach erfolgt die Abstimmung über die Gesamtvorlage unter Berücksichtigung des gefassten Beschlusses zur geänderten Liste der Leitsätze getrennt nach Nummern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

18	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8864 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)

hier: Beitritt der Stadt Bottrop

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy) beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8765 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015

hier: Stadtumbau West

- a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
- b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)

Beschluss:

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City sowie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt für die Sanierung des Rathauses, wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Zu a) Stadtumbaugebiet Innenstadt Innovation City

Gesamtkosten	=	800.000,00 €
erwartete Zuwendung (90 %)	=	720.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	80.000,00 €

Zu b) Stadtumbaugebiet Innenstadt (Sanierung des Rathauses)

Gesamtkosten	=	386.000,00 €
Erwartete Zuwendung (80 %)	=	308.500,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	77.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 ödp, 1 DKP, 1 LSB, 1 OB) gegen 1 Stimme (1 Die Linke)

Erläuterungen:

Ratsherr Ferdinand stellt fest, dass für die Modernisierung des Rathauses Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Eine Modernisierung des Saalbaues sei nicht beabsichtigt, da der Saalbau nicht erhalten bleiben soll, obwohl es sich um eine kommunal wichtige Infrastruktur handle. Die Ratsgruppe Die Linke werde deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ratsherr Jungmann merkt an, dass zu Buchstabe b) des Beschlussvorschlages die zu erwartende Zuwendung 80 % und nicht 90 % lauten müsste.

Oberbürgermeister Tischler erklärt, dass der Beschlusstext dementsprechend korrigiert werde.

20	Drucksachennummer:	2016/8717
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch" wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

21	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8812 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Änderung des Planentwurfs
3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2013 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 des Beschlussvorlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird dahingehend umformuliert, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig ist – und nicht wie bisher nur um 2,00 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

22	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8813 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragene Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 der Beschlussvorlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Zum Ende der öffentlichen Sitzung übergibt **Oberbürgermeister Tischler** das Wort an Ersten Beigeordneten Ketzer zur Stellungnahme zum Schulraumbedarf an der Hauptschule Welheim.

Erster Beigeordneter Ketzer erklärt, dass Raumbedarf an der Hauptschule in Welheim bestehe. Die Verwaltung sei beauftragt, den Raumbedarf zu befriedigen. Zur Sitzung des Schulausschusses hätten noch keine Kostenschätzungen vorgelegen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden vorläufigen Kostenschätzung und der einzuplanenden Bauzeit habe der Verwaltungsvorstand entschieden, eine weitere Sachprüfung in den zuständigen Gremien zu veranlassen.

Oberbürgermeister Bernd Tischler schließt um 17.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

gez. Bernd Tischler
Oberbürgermeister

gez. Hannelore Holzkamp
Schriftführerin

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
20.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8877

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung

Betreff

Besetzung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten
hier: Vorstellung von Bewerber/innen

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird ggf. in der Sitzung formuliert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Dem Beschluss des Rates der Stadt vom 01.03.2016 folgend wurde die Stelle der/des Technischen Beigeordneten in den Gesamtausgaben der WAZ, der Rheinischen Post und der Ruhr Nachrichten sowie in der Fachzeitschrift Bauwelt ausgeschrieben. Gleichzeitig erfolgte eine Veröffentlichung in den Internetportalen Interamt, emscherlippejobs, fazjob und auf der Homepage der Stadt Bottrop.

Insgesamt sind für die ausgeschriebene Stelle 25 Bewerbungen eingegangen. Eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die über die Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst verfügen ist den Vorsitzenden der Ratsfraktionen, den Sprechern der Ratsgruppe sowie dem keiner Fraktion bzw. Gruppe angehörenden Ratsmitglied mit Schreiben vom 04.05.2016 übersandt worden. Diese Liste enthielt auch Informationen zum Vorliegen der in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen sowie zu den bisherigen und derzeitigen beruflichen Tätigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Nach der in der Sitzung des Ältestenrates am 14.06.2016 erfolgten Beratung habe ich die Bewerberin Andrea Döring sowie die Bewerber Dirk Baackmann und Klaus Müller gebeten, sich im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vorzustellen, um in einem ca. 15-minütigen Vortrag ihre persönlichen Vorstellungen und Ziele zur Leitung des ausgeschriebenen Dezernates darzulegen. Anschließend besteht die Gelegenheit ihnen Fragen zu stellen.

Eine Aussprache kann im öffentlichen Teil der Sitzung nicht erfolgen. Sollte eine Aussprache gewünscht werden besteht hierzu Gelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Bewerberin und die Bewerber werden sich in folgender Reihenfolge vorstellen:

Dirk Baackmann	16.00 Uhr
Andrea Döring	16.30 Uhr
Klaus Müller	17.00 Uhr

Eine Information zu den vorgenannten Personen mit einer Kurzfassung der persönlichen Daten sowie Angaben zur Ausbildung, den bisherigen Tätigkeiten und der derzeitigen Tätigkeit, die Bewerbungsschreiben und die Lebensläufe werden als Unterlagen für den Tagesordnungspunkt N2 des nichtöffentlichen Teils nachgereicht.

Alle Bewerbungsunterlagen stehen für eine eventuelle Einsichtnahme im Sitzungszimmer zur Verfügung.

Tischler

öffentlich

Datum
06.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8866

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)

hier: Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

Beschlussvorschlag

a) Dem Personalrat wird vorgeschlagen,

als vorsitzende Person Herrn Rechtsanwalt und Notar Erich Stemplewitz und
als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Carsten Hoenscher

zu bestellen.

b) Seitens der obersten Dienstbehörde werden

Herr Studienleiter Uwe Malik,
Herr stellv. Studienleiter Bernd Bak,
Herr Sparkassendirektor Thomas Schmidt,
Herr Sparkassendirektor Burkhard Klanten,
Herr Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters,

Herr Vorstand Carsten Sußmann

als Beisitzer der Einigungsstelle vorgemerkt. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt anlassbezogen bei einem anstehenden Einigungsstellenverfahren.

- c) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,
- im Falle der Zustimmung durch den Personalrat die vorsitzende Person der Einigungsstelle sowie deren Stellvertretung zu bestellen,
 - Beisitzer aus dem angegebenen Personenkreis anlassbezogen für das jeweilige Einigungsstellenverfahren zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen nein

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 67 Abs. 1 LPVG ist bei jeder obersten Dienstbehörde (hier: Rat der Stadt) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, deren Stellvertretung sowie sechs Besitzerinnen und Beisitzern.

Die Einigungsstelle ist berufen, Meinungsverschiedenheiten oder Rechtsstreitigkeiten in Mitbestimmungsfällen einer schnellen Entscheidung zuzuführen (wenn die Personalvertretung also ihre Zustimmung versagt oder der Dienststellenleiter einen Antrag des Personalrates in bestimmten mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten abgelehnt hat).

Auf die vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen.

Dem Personalrat soll vorgeschlagen werden, Herrn Rechtsanwalt und Notar Erich Stemplewitz zur vorsitzenden Person und Herrn Rechtsanwalt Carsten Hoenschler zum Stellvertreter zu bestellen.

Die Beisitzer/innen müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein und werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt. Die Bestellung erfolgt somit anlassbezogen und nicht für die gesamte Amtsperiode der Personalvertretung.

Aus Vereinfachungs- und Vertretungsgründen werden folgende sechs Vertreter der obersten Dienstbehörde für eine anlassbezogene Besetzung vorgeschlagen:

Herr Studienleiter Uwe Malik,
Herr stellv. Studienleiter Bernd Bak,
Herr Sparkassendirektor Thomas Schmidt,
Herr Sparkassendirektor Burkhard Klanten,
Herr Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters,
Herr Vorstand Carsten Sußmann.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen haben sich auf Anfrage zur Übernahme des Ehrenamtes bereiterklärt.

Die förmliche Berufung der Mitglieder der Einigungsstelle obliegt dem Oberbürgermeister (§ 62 Abs. 2 S. 2 GO NW).

Tischler

öffentlich

Datum
13.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8874

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 09.06.2016 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

„Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Als Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der ICM am 13.06.2016 wird Ratsherr Rainer Hürter in Vertretung für Ratsherrn Hermann Hirschfelder bestellt.

Bottrop, 09.06.2016

gez.: Tischler
Oberbürgermeister

gez.: Strehl
Bürgermeister“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt hat Ratsherrn Hermann Hirschfelder als Vertreter der Stadt Bottrop in den Aufsichtsrat der ICM gewählt. Ein Stellvertreter wurde nicht bestellt.

Für die Sitzung am 13.06.2016 war ein Vertreter der Stadt zu benennen, da Ratsherr Hermann Hirschfelder wegen anderer Verpflichtungen nicht an der Aufsichtsratssitzung teilnehmen konnte. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW werden Vertreter der Gemeinde, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Rat bestellt.

Ratsherr Rainer Hürter wurde für die Sitzung des Aufsichtsrates am 13.06.2016 als Vertreter der Stadt Bottrop bestellt.

Tischler

öffentlich

Datum
19.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8777

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung.

Problembeschreibung / Begründung

Durch das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) wird den örtlichen Ordnungsbehörden aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Ermächtigung zur Freigabe von jährlich maximal vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen pro Verkaufsstelle übertragen.

Insgesamt dürfen innerhalb einer Gemeinde nicht mehr als 11 Sonn- und Feiertage pro Jahr - darunter nicht mehr als zwei Adventssonntage - freigegeben werden. Über die Freigabe hat der Rat der Stadt im Wege einer Rechtsverordnung zu entscheiden.

Nach Absprache mit dem Kulturamt und der Werbegemeinschaft Kirchhellen hatte der Einzelhandelsverband Westfalen West e.V. für das Jahr 2016 die Freigabe von insgesamt 11 verkaufsoffenen Sonntagen für das Stadtgebiet Bottrop beantragt. Durch Entscheidung des Rates der Stadt wurde am 29.09.2015 die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ (siehe Anlage 2) beschlossen.

Mit ihren Schreiben v. 22.03.2016 bittet die Kirchhellener Werbegemeinschaft e.V. darum, die in der Verordnung genannten Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Kirchhellen v. 14.08.2016 auf den 07.08.2016 sowie vom 18.12.2016 auf den 27.11.2016 zu ändern.

Die Terminänderung im August 2016 wird notwendig, weil es zu einem Missverständnis zwischen Veranstalter und den Verantwortlichen der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. bezüglich des Veranstaltungstermins der „Kirchhellener Landpartie“ gekommen ist. Es wurde übersehen, dass die Veranstaltung bereits ein Woche früher, am Sonntag, den 07.08.2016, stattfindet.

Zur Begründung des neuen Veranstaltungstermins am 27.11.2016 führt die Werbegemeinschaft an, dass durch die Zusammenlegung von mehreren Veranstaltungen positive Effekte im Hinblick auf die Besucherzahlen und auf die werbliche und finanzielle Ausstattung der Veranstaltung erzielt werden sollen. Nach Gedankenaustausch und Diskussion mit allen Beteiligten habe man sich ausnahmsweise dazu entschlossen, eine Terminänderung zu beantragen.

Die in den Anträgen genannten Termine wurden vom Fachbereich 30/2 im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben geprüft. Es handelt sich nicht um Feiertage, die nach §6 Abs. 5 LÖG NRW von einer Freigabe ausgenommen sind. Die maximale Anzahl von zwei verkaufsoffenen Adventssonntagen im Gemeindegebiet wird auch weiterhin nicht überschritten. Es handelt sich somit lediglich um terminliche Änderungen.

Die beantragten Sonntage können somit durch Ratsbeschluss für den Verkauf freigegeben (ausgetauscht) werden. Hierfür ist eine Änderung der bereits beschlossenen „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ erforderlich (siehe Änderungsverordnung Anlage 1).

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren (Kirchen, IHK, Handwerkskammer, EHV, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) hat stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Anträge der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. wurden der Vorlage beigelegt.

Tischler

2 Anträge der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. vom 22.03.2016

Änderungsverordnung v. 05.07.2016

Lageplan Stadtbezirk Bottrop-Kirchhellen

Rechtsverordnung vom 29.09.2015

Stellungnahme DGB

Stellungnahme HWK

Stellungnahme IHK

öffentlich

Datum
09.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8811

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	25.05.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung zur Förderung des Leistungssports in Bottrop

Beschlussvorschlag

Die Satzungsänderung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 den Erlass der Satzung zur Förderung des Leistungssports beschlossen.

In der Problembeschreibung zur damaligen Beschlussvorlage wurde ausgeführt:
„Die Satzung soll nachfolgend dem Finanzamt zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit vorgelegt werden.
Sollten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens seitens der Finanzverwaltung noch Formulierungsänderungen notwendig sein, werden diese zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Nach Gesprächen mit der Finanzverwaltung sind aus deren Sicht vier Änderungen notwendig.

Diese betreffen:

§ 1, Abs. 1, Zeile 2

Eingefügt wird nach (im Nachfolgenden gBgA genannt) „mit Sitz in Bottrop“

§ 1, Abs. 3

Die letzte Zeile „In der Perspektive soll ...“ wird gestrichen.

§ 5, Abs. 4, letzte Zeile

gestrichen wird das Wort „bescheiden“

Neu eingefügt wird § 7

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Um die Gemeinnützigkeit des beabsichtigten gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art (gBgA) zu realisieren, sollten aus Sicht der Betriebsleitung die genannten Änderungen vorgenommen werden.

Die geänderte Satzung ist als Anlage beigefügt.

Tischler

Anlage:

Entwurf Satzung v. 10.05.2016

öffentlich

Datum
28.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8790

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	18.05.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Neufassung der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2017 ff
Produkt und Sachkonto: 050104 5318 0066
Art der Ausgabe: konsumtiv
Bedarf: 7000,00 €
Haushaltsansatz: 7000,00 €
zusätzliche Einnahmen: 0,00 €
einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

In der Sitzung des Integrationsrats vom 20.01.2016 wurde beschlossen, die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten zu ändern.

Hintergrund ist, dass seitens des Integrationsrats das Bedürfnis besteht, sich in stärkerem Maß über die Antragssteller zu informieren. Weiterhin besteht die Absicht, durch inhaltliche Schwerpunktsetzung gegebenenfalls auch neue Antragssteller zu motivieren, Projekte und Veranstaltungen auf den Weg zu bringen und das Engagement der Trägerorganisationen zu fördern.

Aufgrund dieses Wunsches und der Vorschläge wurde in der Sitzung vom 16.03.2016 eine erste Änderungsfassung diskutiert. Die sich auf der Grundlage dieser Diskussion ergebenden weiteren Anpassungen und Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse eingearbeitet.

Im Wesentlichen sind folgende Veränderungen vorgenommen worden:

- Ziff. 2.3 (neu) enthält die Neuaufnahme der Möglichkeit, durch die Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunkts Einfluss auf die Richtung des interkulturellen Engagements eventueller Antragssteller zu nehmen. Hierbei ist auch vorgesehen, bisher noch nicht in Erscheinung getretene Antragssteller für die Auflage eines interkulturell relevanten Projekts oder einer entsprechenden Veranstaltung zu motivieren.

Der nach der Diskussion in der Sitzung am 16.03. eingefügte Satz 3 legt die bisher geübte Praxis der Information potenzieller Antragssteller in den Richtlinien fest.

- Ziff. 2.3. vierter Spiegelstrich (alt) wurde gestrichen, da diese Regelung angesichts der drei zuvor angeführten Definitionen nicht erforderlich ist. Die Streichung steht im übrigen im Einklang mit der bisherigen Praxis, die Präsentation von Folklore, Tagen der offenen Tür etc. nicht zu unterstützen und dient insofern der Klarstellung.

- Ziff. 4.2. Einfügung der Dienststelle, bei der die Anträge eingereicht werden müssen, dient der Klarstellung.

Die Aufnahme der Regelung, dass verspätete und nicht prüffähige Anträge von der Zuschussgewährung ausgeschlossen sind (alt: „...werden durch die Verwaltung zurückgewiesen“) dient der Vereinfachung des Verfahrens.

Satz 3 wurde als Sonderregelung eingefügt, um den Antragsstellern Gelegenheit zu geben, auch in diesem Jahr ausreichend Vorlaufzeit für die Projektentwicklung zu haben.

Ziff. 4.4. Nachdem in der ersten Änderungsfassung noch vorgesehen war, dass die einzelnen Antragssteller sich und ihre Projekte in einer Sitzung vorstellen, wurde aus Gründen des hierfür erforderlichen zeitlichen Aufwands die Regelung umgestellt. Nunmehr sollen die Antragssteller bzw. deren Vertreter in der Sitzung anwesend sein, in der der Integrationsrat über die Zuschüsse entscheiden wird. So soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Integrationsrats gegebenenfalls Fragen zu den Anträgen stellen können.

Aufgrund der geschilderten Anpassung der Richtlinien sind die Antragsvordrucke entsprechend angepasst worden.

Tischler

Richtlinien Synopse
Zuschussantrag Integrationsrat

öffentlich

Datum
11.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8767

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Integrationsrat	18.05.2016	Vorberatung
Seniorenbeirat	30.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchellen	31.05.2016	Vorberatung
Beirat für Menschen mit Behinderung	01.06.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	07.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Kulturausschuss	17.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2015/2016
Produkt und Sachkonto: 140102 - InnovationCity Bottrop
Art der Ausgabe: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
sonstige ordentliche Aufwendungen
Bedarf: 35.000 EUR
Haushaltsansatz: 35.000 EUR
zusätzliche Einnahmen: 35.000 EUR
einmalige Belastung: 35.000 EUR
jährliche Folgekosten: 0 EUR

Begründung: Es handelt sich um eine 100%-Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Problembeschreibung / Begründung

I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Stadt Bottrop im Herbst 2015 als eine von 51 Städten bundesweit für die erste Phase des dreistufigen Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ ausgewählt.

Dieser Zukunftsstadt-Prozess wird in Bottrop unter dem Motto „**Unterschiedlich gemeinsam – Bottrops Wandel gestalten!**“ durchgeführt.

Der Zukunftsstadt-Prozess knüpft an die Grundideen und Aktivitäten der InnovationCity an und stellt eine räumliche, inhaltliche und zeitliche Fortführung dar. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei die **Zukunftsaufgaben Klimawandel, demografischer Wandel sowie wirtschaftlicher Strukturwandel**.

Im Rahmen einer breit angelegten Beteiligungsphase wurden Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Wirtschaft in diesen Prozess einbezogen. Rund 400 Akteure der Stadtgesellschaft haben etwa 800 Anregungen und Ideen für die Zukunftsstadt Bottrop zusammengetragen. Im Anschluss wurden diese Ergebnisse der Beteiligungsphase gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnern aufgearbeitet und zu einer „Vision 2030+“ verdichtet.

Die gemeinschaftliche entwickelte „Vision 2030+“ wurde dem Rat der Stadt Bottrop am 10. Mai 2015 zur Beschlussfassung vorlegt. Diese Vision bildet eine **Zukunftsvorstellung der Stadt Bottrop für das Jahr 2030** und darüber hinaus ab. Sie stellt somit den **gesellschaftlichen und politischen Konsens zur künftigen Entwicklung der Stadt Bottrop** in unterschiedlichen Lebensbereichen dar und fasst diesen zusammen.

Die Verwaltung legt diese Vision gemeinsam mit einem ausführlichen Bericht über den zugrunde liegenden Zukunftsstadt-Prozess in Bottrop dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vor. Die Vision wird darüber hinaus in geeigneter Form visualisiert und öffentlich kommuniziert werden. Dazu ist u. a. eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Bottrop geplant.

II. Rahmenprojekte und Maßnahmen

Bereits im Rahmen der ersten Phase des Zukunftsstadt-Prozesses wurden gemeinsam **mögliche Maßnahmen** diskutiert, die der Realisierung der Vision dienen können. Diese wurden mit weiteren Maßnahmen aus unterschiedlichen vorhandenen Planwerken und Konzepten der Stadt Bottrop angereichert.

Die Verwaltung hat diese möglichen Maßnahmen mit Unterstützung der beteiligten Forschungsinstitute inhaltlich sortiert und analog zum Masterplan Klimagerechter Stadtumbau zu sog. **Rahmenprojekten zusammengefasst**. Dabei ist eine ausgewogene Mischung aus kurz- und mittelfristig realisierbaren Maßnahmen sowie eher langfristig orientierten Vorhaben berücksichtigt. Vor allem letztere sind bisher noch nicht mit einem konkreten Standort verknüpft.

Diese Rahmenprojekte und die darin enthaltenen Maßnahmen werden nun den **politischen Gremien** zur Beratung vorgelegt. Sie stellen das mögliche inhaltliche Spektrum für den weiteren Zukunftsstadt-Prozess dar. Dabei wird es darum gehen, die einzelnen Maßnahmen inhaltlich zu vertiefen, räumlich konkret zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.

Gemeinsam mit der „Vision 2030+“ und vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung sollen die beigefügten Rahmenprojekte und Maßnahmen die Basis für eine **Bewerbung der Stadt Bottrop für die zweite Stufe des Wettbewerbs** Zukunftsstadt bilden. Abgabefrist der Bewerbung ist der 17. Juni 2016. Für diese Stufe des Wettbewerbs wird eine unabhängige Jury 20 Kommunen auswählen, die ab Herbst 2016 eine Förderung des Bundes für ein konkretes **Planungs- und Umsetzungskonzept** der Vision 2030+ erhalten werden. Dafür ist eine Summe von 200.000 EUR je Kommune in Aussicht gestellt.

Die beigefügte Übersicht möglicher Rahmenprojekte und Maßnahmen ist **nicht abschließend**. Im Falle einer Auswahlentscheidung für die zweite Wettbewerbsstufe können im Rahmen der dann folgenden vertiefenden Beteiligung weitere Aspekte hinzukommen. Ebenso können Bereiche, die sich als zunächst nicht umsetzbar erweisen sollten, in diesem Rahmen nicht weiterverfolgt werden.

Unabhängig von der Auswahl der Stadt Bottrop für die weiteren Stufen des BMBF-Wettbewerbs Zukunftsstadt können die Ergebnisse der ersten Wettbewerbsphase als Grundlage für die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln **in anderen Programmen** der beteiligten Bundesministerien (neben Bildung und Forschung auch für Wirtschaft und Energie, Umwelt und Bau sowie Verkehr) oder weiterer Stellen dienen.

Tischler

20160429_Maßnahmenkatalog_Zukunftsstadt

öffentlich

Datum
23.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8841

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2015

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Organen der Sparkasse Bottrop, mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler, wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 936.191,06 EUR wird gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW in Verbindung mit § 8 Abs. 2g und § 25 SpkG 817.390,94 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt und 118.800,12 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: 16.01.02 46510003
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 24 Sparkassengesetz - SpkG - legt der Sparkassenvorstand dem Verwaltungsrat der Sparkasse nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vor.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop hat am 11.05.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und den Geschäftsbericht gebilligt.

Die Jahresbilanz schließt ab mit 1.218.910.884,43 EUR

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 936.191,06 EUR

Der in der Bilanz ausgewiesene Reingewinn beträgt 936.191,06 EUR

Der Rat der Stadt hat gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 2g SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG und die Entlastung der Organe der Sparkasse zu beschließen.

Der Beschluss führt nicht zu einer Änderung des festgestellten Jahresabschlusses.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop empfiehlt dem Rat der Stadt, von dem Jahresüberschuss 817.390,94 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen und 118.800,12 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger auszuschütten.

Bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses sind die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW beschließt die Vertretung der Gewährträgers über die Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop.

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler kann aus Gründen, die in der Sitzungsleitung des Rates der Stadt liegen, nur gesondert Entlastung erteilt werden (Tagesordnungspunkt A 10, Drucksache Nr. 8842/2016).

Die Berichte der Sparkasse sind als Anlage beigefügt.

Tischler

Jahresabschluss 2015 Sparkasse Bottrop
Lagebericht 2015 Sparkasse Bottrop

öffentlich

Datum
23.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8842

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2015;
hier: Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Bernd Tischler

Beschlussvorschlag

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Vertretung des Gewährträgers beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop.

Eine gesonderte Entlastung des Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler ist aus Gründen, die in der Sitzungsleitung des Rates der Stadt liegen, erforderlich.

Weiter wird auf den Tagesordnungspunkt A 9, Drucksache Nr. 8841/2016 verwiesen.

Tischler

öffentlich

Datum
23.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8845

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

RWE AG - Aktien
hier: Treuhandvertrag mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Treuhandvertrag mit der VEST aufzuheben und die RWE-Aktien zur steuerlichen Optimierung und zur Stärkung des Betriebsvermögens in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) einzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung: 2.500,00 EUR

jährliche Folgekosten:keine

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Zur steuerlichen Optimierung der städtischen Beteiligungen wurden 1984 die städtischen RWE-Aktien auf die VEST übertragen.

Die Möglichkeit, Geschäftsanteile in einem städtischen defizitären Unternehmen, wie dem BSBB, einzulegen, war seinerzeit nicht gegeben.

Zur Übertragung wurden zwischen der Stadt Bottrop und der VEST Kauf- und Abtretungsverträge abgeschlossen. Zeitgleich wurde ein Treuhandvertrag geschlossen. Nach § 2 des Treuhandvertrages hält die Stadt Bottrop die RWE-Aktien im eigenen Namen, aber für Rechnung der VEST.

Folgende Aktien werden von der VEST treuhändisch gehalten:

RWE-AG Aktien	76.280 Stück
---------------	--------------

Seinerzeit wurden vom Finanzamt Marl gegen den Treuhandvertrag keine steuerlichen Bedenken erhoben.

Mit Urteil vom 24. November 2009 hat der BFH (Vorinstanz: FG Berlin-Brandenburg vom 16. Dezember 2008) zur Frage des wirtschaftlichen Eigentums und der damit einhergehenden Zurechnung der Einkünfte bei Treuhandverhältnissen Stellung bezogen. Vor diesem Hintergrund wurde die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPR) beauftragt, die steuerlichen Konsequenzen der Treuhandvereinbarungen aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Rechtsprechung zu prüfen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das bestehende Treuhandverhältnis nicht vollumfänglich den Anforderungen der BFH-Rechtsprechung entspricht und somit ein steuerliches Risiko besteht, dass die Finanzverwaltung im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung bei der VEST das Treuhandverhältnis nicht anerkennt. Dies hätte zur Folge, dass Dividendenzahlungen steuerlich nicht der VEST, sondern der Stadt Bottrop zuzurechnen wären und somit Kapitalertragsteuer (15 % der Erträge) und Solidaritätszuschlag (5,5 % der KapEst), abgeführt werden müssten.

Zwar haben die zuletzt durchgeführten Steuerprüfungen hierzu keine Hinweise gegeben, ein steuerliches Risiko für die Zukunft ließe sich aber letztlich nur vermeiden, wenn das Treuhandverhältnis so ausgestaltet würde, dass die VEST die Rechte aus den eingelegten Unternehmensanteilen auch tatsächlich übertragen bekommt und wahrnimmt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Treuhandvertrag mit der VEST aufzuheben und die RWE-Aktien in den defizitären BSBB einzulegen, da dort für evtl. künftige Dividendenausschüttungen die identischen Steuervorteile wie bei der VEST entstehen, ein vergleichbares Treuhandverhältnis mit den aufgezeigten Konsequenzen und Risiken aber nicht begründet werden muss.

Gleichzeitig muss der mit der VEST geschlossene Kauf- und Übertragungsvertrag über die RWE-Aktien entsprechend aufgelöst werden. Nach Aufhebung des Treuhandvertrages erwirbt die Stadt Bottrop die Aktien zurück. Der Kaufpreis wird gegen den seinerzeit in gleicher Höhe gestundeten Kaufpreis aufgerechnet.

Nach Aufhebung des Treuhandvertrages muss die VEST den Buchwert aus ihrer Bilanz ausbuchen. Da die RWE-Aktien in der Bilanz der VEST mit den Anschaffungswerten bilanziert sind und die RWE-Aktien einen höheren Zeitwert haben, entsteht bei der VEST eine verdeckte Gewinnausschüttung, die mit dem dortigen Verlustvortrag

verrechnet werden kann.

Bei Einlage der RWE-Aktien in den BSBB ergibt sich folgende Situation:

Die RWE-Aktien werden in der Bilanz des BSBB mit den Anschaffungskosten eingebucht, wodurch sich die Kapitalrücklage des BSBB erhöht. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Rückkaufwert und der verdeckten Gewinnausschüttung zusammen und entsprechen somit dem aktuellen Kurswert. Spätestens am Jahresende wäre zu entscheiden, ob die Aktien in das Anlagevermögen oder in das Umlaufvermögen gebucht werden (je nachdem, ob eine Veräußerungsabsicht der dann disponiblen Unternehmensanteile besteht).

Nach Einlage der Aktien ergibt sich für die Bilanz der Stadt Bottrop folgende Situation:

Der BSBB ist als Sondervermögen in der städtischen Bilanz auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

Da sich die Kapitalrücklage (Eigenkapital) des BSBB nach Einbuchung des jeweiligen RWE-Aktien Zeitwertes erhöht, wird dem entsprechend der Wert des Sondervermögens in der städtischen Bilanz neu bewertet.

Weiter befindet sich der Geschäftsanteil der Stadt Bottrop an der Rheinisch Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW mbH) in Höhe von 862.850,00 EUR treuhänderisch mit analogen Verträgen bei der VEST. Aufgrund von erforderlichen Prüfungen zwecks Auflösung dieser Verträge ist eine Vorlage an den Rat zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Tischler

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
07.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8871

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Neben den Berichtspflichten aus dem Stärkungspaktgesetz, soll der Rat der Stadt regelmäßig über die Entwicklung der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation unterrichtet werden.

Auch im Jahr 2016 wird mit Hilfe eines Auswerte-Tools über die Entwicklung der Ergebnisrechnung berichtet. Zu beachten ist, dass einzelne Kostenarten, wie Abschreibungen, die damit einhergehende Auflösung von Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung an Rückstellungen zurzeit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes jedoch entsprechend berücksichtigt.

Zum besseren Verständnis erfolgen vorab einige einführende Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der vorliegenden Übersichten.

Die Spalte „Plan 31.12.“ enthält den Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016. In der Spalte „Prognose 31.12.“ wird der für die Ermittlung des Gesamtergebnisses maßgebliche Wert ausgewiesen. Dieser wird auf der Basis des Ergebnisses aus der Spalte „Ist Stichtag“ mathematisch ermittelt. Danach wird zu dem am 30.04.2016 ausgewiesenen Ist-Betrag ein Betrag in Höhe von 8/12 des Haushaltsansatzes 2016 addiert. In diesem Fall wird unterstellt, dass die Abwicklung des Haushaltsansatzes in den verbleibenden 8 Monaten planmäßig verläuft. In den Fällen, in denen eine mathematische Prognose in der beschriebenen Form als untauglich erschien, wurde der Wert entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen manuell angepasst. Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen aus 2015 wurden für 2016 entsprechend ergebnisverschlechternd berücksichtigt.

Die Spalte „Abweichung“ (4. Spalte von rechts) stellt den für die Bewertung der Entwicklung der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres entscheidenden Wert dar.

Nur hier lässt sich ein voraussichtlich positives oder negatives Ergebnis ablesen. Der Wert aus der Spalte „Plan Stichtag“ errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bisher abgewickelten Monate (in diesem Fall April = 4/12) am Haushaltsansatz 2016. In begründeten Fällen wurden auch diese Werte den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. D. h. ist aus der Vergangenheit oder aus vertraglichen Verpflichtungen bekannt, dass eine Zahlungsverpflichtung z. B. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. besteht, wurde dies entsprechend berücksichtigt. Die rechts ausgewiesene Spalte „Abweichung“ ist ein mathematisch ermittelter Wert, der jedoch für die Jahresbewertung von keinerlei Bedeutung ist und daher bei der Betrachtung vernachlässigt werden kann.

Zur Gewährung eines detaillierten Gesamtüberblicks sind zu jedem Produktbereich Übersichten gefertigt worden. Diese sowie weitere Erläuterungen zu bedeutsamen Entwicklungen einzelner Produktbereiche sind als Anlage beigefügt.

Die auf diese Weise zum 30.04.2016 aufgestellte Prognose führt zu einer Unterschreitung des im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Defizits der Ergebnisrechnung von rd. 3,9 Mio. €.

Die wesentlichen Faktoren, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen, sind nachfolgend dargestellt.

- Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen kann nach den vorliegenden Erträgen davon ausgegangen werden, dass die insgesamt veranschlagten Ansätze um rd. 1,4 Mio. € überschritten werden. Trotz des frühen Berichtstermins ist bei den Gewerbesteuererträgen bereits eine positive Entwicklung festzustellen, sodass zurzeit mit einer Überschreitung des Ansatzes von 33,95 Mio. € um 1,05 Mio. € gerechnet wird. Bei den in der Vergangenheit häufig schwankenden Gewerbesteuererträgen ist jedoch zu beachten, dass es für die verbleibenden Monate noch zu größeren Veränderungen kommen kann, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ weitreichend beeinflussen können. Für den Bereich der Einkommensteuer wird auf der Basis einer vorliegenden Quartalszahlung sowie trotz eines positiven Abrechnungsbetrages aus 2015 in Höhe von 382 T€ aus Vorsichtsgründen zurzeit lediglich eine Erfüllung des Planziels unterstellt. Auf der Basis der für den Bereich der Grundsteuer B erfolgten Jahresveranlagung wird eine Überschreitung des Ansatzes um rd. 200 T€ prognostiziert. Ebenso werden bei der Vergnügungssteuer auf der Basis des vorliegenden Anordnungssolls Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 140 T€ erwartet.
- Der Eingang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird insbesondere im Bereich Stadterneuerung maßgeblich von der Abwicklung der einzelnen Stadterneuerungsprojekte bestimmt. Da in diesem Bereich verschiedene Projekte (noch) nicht durchgeführt werden konnten, ist hier mit einem um rd. 1,2 Mio. € verringerten Zuwendungsvolumen zu rechnen. Die Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen) im Bereich Stadterneuerung werden um rd. 0,6 Mio. € unter den vorgeplanten Haushaltsansätzen erwartet. Hierbei wurde die Inanspruchnahme der im Produkt Stadterneuerung nach 2016 übertragenen Ermächtigungen aufwandserhöhend berücksichtigt.

Im Rahmen eines Förderprogrammes stellt das Land NRW ab 2016 Mittel in Höhe von rd. 325 T€ zur niederschweligen Betreuung von Flüchtlingskindern in Bottrop zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel werden zu 100 % an die Träger der Betreuungsprojekte weitergeleitet (siehe Erläuterungen zu Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Im Zuge steigender Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen – sowohl städtische als auch KiTa anderer Träger – werden um 425 T€ erhöhte Landeszuweisungen erwartet. Darüber hinaus werden einige weitere Mindererträge im Bereich der Zuwendungen prognostiziert, denen in allen Fällen jedoch auch Minderaufwendungen in den Zeilen 11, 13 und 15 gegenüber stehen. Per Saldo werden bei dieser Ertragsart zum Jahresende voraussichtlich Mindererträge von insgesamt rd. 800 T€ zu verzeichnen sein.

- Die Abwicklung der in Zeile 3 ausgewiesenen sonstigen Transfererträge, die sich nahezu vollständig auf den Ersatz sozialer Leistungen beziehen, wird mit einem Mehrertrag von rd. 430 T€ positiv erwartet. Dies basiert auf einer Vielzahl von erhöht ausfallenden Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zu sozialen Hilfen sowie zu Kinder-, Jugend- und Familienhilfen.

- Die positive Abweichung in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ist im hohen Maße auf Mehrerträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren (+ 1,4 Mio. €) zurückzuführen. Auf der Basis höchstrichterlicher Rechtsprechung wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Jahre 2008 - 2015 zur Leistung von Abwassergebühren nachveranlagt. Für die Jahre 2012 - 2015 ist im laufenden Jahr eine Nachzahlung von rd. 1,1 Mio. € erfolgt, für die Jahre 2008 - 2011 ist diese bereits im Vorjahr ergebnisverbessernd eingegangen. Hinzu kommen dauerhaft zusätzliche Gebührenerträge aus der Beseitigung des Niederschlagswassers von Flächen, die sich im Eigentum des Landesbetriebs Straßenbau NRW befinden. Für 2016 ff. werden hieraus zusätzliche Erträge mit einem Volumen von jährlich rd. 330.000 € erwartet.

Ebenso ergeben sich für den Bereich der Abfallbeseitigungsgebühren, die auf der Basis der bisherigen Veranlagung eingeplant worden sind, Mehrerträge von 390 T€. Diesen stehen jedoch Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Abweichung in Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), da die über die Grundbesitzabgaben einzunehmenden Abfallbeseitigungsgebühren an die BEST weiterzuleiten sind.

Positiv ist die Entwicklung der Erträge aus KiTa-Beiträgen (+ 300 T€) sowie der Kostenbeiträge im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfen für Kinder in Tagespflege aufgrund steigender Fallzahlen (+ 100 T€). Rückläufig sind hingegen die im Rahmen der Belegung/Anmietung von Asylbewerberunterkünften anfallenden Gebühren (-610 T€). Dies resultiert daraus, dass sich der Verbleib der Hilfeempfänger in Übergangsheimen deutlich verkürzt hat, da bereits nach wenigen Wochen Umzüge in private Wohnungen erfolgen können.

- Ergebnisverbessernd werden erhöhte Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+ 975 T€) erwartet, denen jedoch Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (siehe Erläuterungen zu Zeile 15). Ebenfalls positiv werden die Erstattungen anderer Gemeinden zu den im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe gewährten (erhöhten) Leistungen mit einem Umfang von zusätzlich rd. 440 T€ prognostiziert. Dagegen sinkt die Bundesbeteiligung zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter (- 345 T€), entsprechend den zurückgehenden Transferaufwendungen (siehe Erläuterungen zu Zeile 15). Darüber hinaus wird eine um 185 T€ verringerte Kostenerstattung der ArcelorMittal GmbH im Zuge der Übernahme des abwehrenden Brandschutzes durch die Stadt Bottrop kalkuliert. Per Saldo wird in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) eine Ertragssteigerung um rd. 0,8 Mio. € prognostiziert.
- Das in Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge) ausgewiesene Ergebnis (- 15 T€) wird maßgeblich durch vermehrte Buß- und Verwarnungsgelder im Bereich der Verkehrsüberwachung (+ 220 T€) unter Berücksichtigung zurückgehender Konzessionsabgaben der ELE (- 320 T€) nach Vorliegen der Spitzabrechnung aus 2013 bestimmt.
- Für den Bereich der in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen wird zurzeit von einer weitgehend planmäßigen Abwicklung ausgegangen. Inwiefern noch ausstehende Nachzahlungen aus der Erhöhung der Entgelte für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sowie, je nach Entwicklung der

Flüchtlingssituation, eventuell zusätzlich einzustellendes Personal zu einer Belastung des Ergebnisses führen könnten, bleibt abzuwarten.

- Nach dem derzeitigen Stand der Aufwendungen für die Versorgungsempfänger wird in Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen) mit einer geringfügigen Steigerung um 80 T€ gerechnet.
- Das in Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen) prognostizierte Ergebnis, mit Einsparungen in Höhe von rd. 4,25 Mio. €, wird maßgeblich durch deutlich sinkende Betreuungskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge bestimmt. Aufgrund einer veränderten Unterbringungssituation für die Hilfesuchenden im Zuge zurzeit stagnierender Flüchtlingszahlen wird derzeit damit gerechnet, dass die kostenintensiven Betreuungseinrichtungen im Spielraum und im städtischen Saalbau kurzfristig aufgegeben werden können. Dies führt zu verminderten Betreuungskosten in einer Größenordnung von rd. 4,4 Mio. €.

Des Weiteren erfolgt die Abwicklung der veranschlagten Stadterneuerungsmaßnahmen mit zeitlichen Verzögerungen, wodurch Minderaufwendungen von rd. 250 T€ dargestellt werden. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflege (-100 T€).

Mehraufwendungen werden hingegen bei Erstattungen an andere Gemeinden für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (+ 250 T€) sowie der Weiterleitung der Abfallbeseitigungsgebühren an die BEST (+ 390 T€) nachgewiesen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Zeile 4 verwiesen.

- In Zeile 15, in der die Transferaufwendungen nachgewiesen werden, wird ein um rd. 4,1 Mio. € verschlechtertes Ergebnis dargestellt. Bestimmt wird dieser Mehraufwand durch deutlich steigende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 3,2 Mio. €) denen jedoch höhere Einsparungen bei den Betreuungskosten gegenüberstehen sowie im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (+1,45 Mio. €). Für diesen Bereich ist jedoch zu beachten, dass hier ein Anteil von 975 T€ für Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten ist, der zu 100 % durch das Land erstattet wird (siehe Ausführungen zu Zeile 6). Aufgrund gestiegener Fallzahlen werden sich die Aufwendungen folgender Hilfearten zum Teil deutlich erhöhen: Hilfen für seelisch behinderte Kinder (+ 500 T€), Hilfen in Tagesbetreuung (+ 240 T€), Förderung der Erziehung in der Familie (+ 190 T€) sowie intensive sozialpädagogische Betreuung (+ 120 T€). Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in Heimen (- 400 T€) sowie für Hilfen für junge Volljährige (- 250 T€) werden auf der Basis der aktuellen Fallzahlen hingegen rückläufig erwartet. Der Anstieg der Transferaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 3,2 Mio. €) ist zum einen darin begründet, dass die Zahl der Transferleistungsempfänger derzeit deutlich höher ist als der bei der Kalkulation der Ansätze Mitte November letzten Jahres zugrunde gelegte Wert. Zum anderen können durch die frühzeitige Aufgabe der beiden Betreuungseinheiten erhebliche Betreuungskosten eingespart werden (siehe Erläuterungen zu Zeile 13), allerdings erhalten die Hilfeempfänger nach Umzug in eine Wohnung höhere Transferleistungen (u. a. auch für erstmalige Wohnungsausstattungen), so dass sich in 2016 per Saldo eine Verbesserung im Produkt „Asylbewerberleistungsgesetz“ in Höhe von rd. 230 T€ ergibt.

Im Zuge steigender Betriebskosten der KiTa freier Träger erhöhen sich die städtischen Zuschüsse und führen zu Mehraufwendungen von 340 T€ (zu den in diesem Zusammenhang ebenfalls steigenden Landeszuweisungen siehe Erläuterungen zu Zeile 2). Des Weiteren ziehen vermehrte Gewerbesteuererträge (siehe Erläuterungen zu Zeile 1) um rd. 150 T€ höhere Gewerbesteuerumlagen nach sich.

Im Gegensatz dazu werden Minderaufwendungen im Bereich der Stadterneuerungsmaßnahmen (- 340 T€), die zu einem Großteil (noch) nicht umgesetzt worden sind, prognostiziert. Weiterhin wird die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Umlage aufgrund der geringer als erwartet ausgefallenen Erhöhung des Hebesatzes (16,7 v. H. statt 16,8 v. H.) um rd. 165 T€ niedriger ausfallen.

Darüber hinaus werden sich die im Rahmen der Grundsicherung im Alter gewährten Leistungen, die zu 100% durch den Bund erstattet werden, um rd. 320 T€ verringern (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6). Zurückgehende Bedarfe ambulanter und stationärer Krankenhilfeleistungen führen zu voraussichtlichen Einsparungen rd. 300 T€.

- Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) werden Einsparungen von rd. 150 T€ ausgewiesen. Dies ergibt sich aus einer Vielzahl betragsmäßig geringerer Einsparungen.
- Im Bereich der Zinsaufwendungen, die in 2016 mit rd. 9,1 Mio. € veranschlagt sind, werden bis zum Jahresende voraussichtliche Verbesserungen von rd. 0,5 Mio. € eintreten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zinsentwicklung für Liquiditätskredite sich momentan günstiger als bei der Haushaltsplanung ursprünglich erwartet darstellt.

Tischler

8871_2016 Gesamtergebnisrechnung_April2016
8871_2016 Produktbereiche_mit_Erläuterungen

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
08.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8872

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW;
hier: Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

Beschlussvorschlag

Der Leistung folgender Mehrauszahlung im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW wird
zugestimmt:

Teilergebnisplan	Bezeichnung	Betrag / EUR
Produkt 04 05 01	Quadrat	80.000,00
Zeile 108	Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: s. Problembeschreibung
Art der Ausgabe:

Bedarf: 80.000,00 €
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Josef-Albers Museum besitzt und zeigt nicht nur die Werke von Josef-Albers, sondern führt seit vielen Jahren auch erfolgreiche Ausstellungen mit bekannten Künstlern wie Agnes Martin, Donald Judd, Ad Reinhardt sowie national und international namhafter Fotografinnen und Fotografen durch. Durch diese Vielfalt wachsen die Herausforderungen an die Ausstellungsräume und ihre technischen Gegebenheiten. Da allerdings nicht genügend klimatisierter und gesicherter Raum zur Verfügung steht, müssen regelmäßig Werke von Josef Albers, jeweils mit Zustimmung der „Josef and Anni Albers Foundation“, aus der ständigen Ausstellung abgehängt werden.

Damit diese bisherige Verfahrensweise nicht fortgeführt werden muss, ist ein Erweiterungsbau mit zusätzlichen Ausstellungsräumen und entsprechender technischer Ausstattung dringend erforderlich.

Eine Investition der notwendigen Größenordnung von rd. 10 Mio. € kann die Stadt Bottrop bei der bestehenden Finanzlage nicht finanzieren und ist auf Unterstützung Dritter angewiesen. Als namhafter Unterstützer hat sich u.a. die RAG Stiftung bereit erklärt, einen Teil der Investitionskosten zu übernehmen und auch bei anderen Sponsoren um eine Beteiligung geworben.

Die RAG-Stiftung sieht dieses Engagement als nachhaltiges Symbol der Zukunftsorientierung nach Beendigung des Steinkohlebergbaus in 2018.

Damit der Zusammenhang mit dem Ende des Bergbaus erkennbar gewahrt bleibt, sollte der Erweiterungsbau Ende 2018 fertiggestellt werden. Dafür ist in einem ersten Schritt die Durchführung eines Architektenwettbewerbs umgehend erforderlich. Zur Beauftragung eines wettbewerbsleitenden Büros wird ein Betrag in Höhe von 80.000 € außerplanmäßig benötigt.

Da für diese Maßnahme keine Mittel im Haushalt 2016 veranschlagt sind, ist der Betrag in Höhe von 80.000 € im Produkt 04 05 01 – Quadrat Bottrop– in Zeile 108 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – außerplanmäßig bereitzustellen.

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 € wird durch entsprechende Einsparungen im Produkt 03 01 01 – Grundschulen – Zeile 108 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - gedeckt.

Eine spätere Finanzierung der Planungskosten durch das Land NRW ist vorgesehen.

Tischler

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
07.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8868

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	17.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Entscheidung

Betreff

Erweiterung Josef Albers Museum

Beschlussvorschlag

Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros für die Planung einer Erweiterung des „Josef Albers Museum/Quadrat“ einzuleiten. Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens soll nach Vorberatung in den Fachausschüssen der Planungsauftrag im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erteilt werden. Bis dahin ist die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushalt im Jahr: 2016-2018
Produkt und Sachkonto: 04 05 01-Quadrat
Art der Ausgabe: investiv
Bedarf: 10 Mio €
Haushaltsansatz: -
zusätzliche Einnahmen: 10 Mio €
einmalige Belastung: -
jährliche Folgekosten:siehe Ausführungen unter Problembeschreibung
Begründung

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Bottrop verfügt bereits seit den 80-er Jahren durch Schenkung und Nachlass des gebürtigen Bottroppers Josef Albers über die europaweit größte Sammlung des für die zeitgenössische Kunst so bedeutenden Künstlers. Diese Sammlung beherbergt das Josef Albers Museum/Quadrat.

Seit Jahren verfolgt das Museum konsequent die programmatische Richtung, die Werke von Josef Albers in den Kontext zu Künstlerinnen und Künstlern zu stellen, die durch das Wirken und die Kunst von Josef Albers inspiriert und geprägt wurden.

Bekannte Ausstellungen mit Künstlern wie Agnes Martin, Donald Judd, Ad Reinhardt haben so ihren Weg nach Bottrop gefunden. Ein weiterer Schwerpunkt des Ausstellungskonzeptes sind Ausstellungen national und international namhafter Fotografinnen und Fotografen der letzten Jahrzehnte, deren Ästhetik allerdings von zeitloser Gültigkeit ist. Sie beruhen zumeist auf der individuellen Formensprache - etwa von Künstler wie Walker Evans, Robert Adams oder Bernd und Hilla Becher - und einer genauen Wahrnehmung auch alltäglicher Wirklichkeit. Dies geschieht ebenfalls im Kontext zum Wirken von Josef Albers, der am Bauhaus begonnen hat, fotografisch zu arbeiten und dieses Medium fast lebenslang nutzte.

Durch die konsequente Ausrichtung hat sich das Museum in den letzten Jahren ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das weit über den lokalen und regionalen Raum strahlt.

Mit dieser Bedeutung wachsen allerdings auch die Herausforderungen an die Ausstellungsräume und ihre technischen Gegebenheiten.

Die vertraglichen Regelungen zwischen der „Josef and Anni Albers Foundation“ und der Stadt Bottrop beinhalten die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt, die durch Schenkung übertragenen Kunstwerke in einer ständigen Ausstellung der Öffentlichkeit im Gebäude des Josef Albers Museums zu präsentieren, das eigens hierfür errichtet wurde. Dieser Gebäudeteil verfügt anders als die sonstigen

Ausstellungsräume über eine Lüftungsanlage mit Klimatisierung.

Um das oben beschriebene erfolgreiche Ausstellungskonzept weiter umsetzen zu können, ist es für eine zukünftige Aufstellung des Hauses unabdingbar, zusätzliche Ausstellungsräume zu schaffen, die auch in Bezug auf Belichtung und Klimatisierung den heutigen Anforderungen an hochwertige Wechselausstellungen genügen. Damit könnte die derzeit geübte Praxis, für Wechselausstellungen im Josef Albers Museum die Werke der ständigen Ausstellung abzuhängen, ein Ende finden. Die aktuelle Verfahrensweise erfordert jeweils die Zustimmung der „Josef and Anni Albers Foundation“ und einen Dispens von den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Nachlassverwaltern, der Albers Foundation und der Stadt Bottrop konnte dies in der Vergangenheit zwar immer umgesetzt werden, mittelfristig stellt sie aber für keinen der Beteiligten eine dauerhaft befriedigende Option dar.

Das neue Gebäude für Wechselausstellungen soll an das jetzige Josef Albers Museum angefügt werden. Besucher würden also auf dem Weg zu einer Wechselausstellung durch die Albers Sammlung, dem künstlerischen Identifikationspunkt des Museums, geführt.

Die Konzeption des neuen Gebäudes sieht neben einer Ausstellungshalle weitere Räume für ein museumspädagogisches Zentrum, für ein Kunstdepot und eine Anlieferungshalle vor, wo die ins Museum kommenden Kunstwerke unter sicheren Bedingungen in Empfang genommen werden können. Mit den ergänzten Raumangeboten für die Museumspädagogik könnte eine kontinuierliche Bildungsarbeit ermöglicht werden, in der dann auch Angebote anderer kultureller Bildungseinrichtungen der Stadt besser einzubeziehen sind.

Das auf der Grundlage der o. a. Anforderungen vorgeschlagene Raumprogramm umfasst eine Grundfläche des Gebäudes von ca. 700 qm für eine Ausstellungshalle im Obergeschoss. Im Untergeschoss sollen die Räume für Museumspädagogik, Depot, Anlieferung und Gebäudetechnik untergebracht werden.

Der Anbau einer weiteren Ausstellungshalle ermöglicht es zudem, im ersten Gebäudeteil, der „Modernen Galerie“, in stärkerem Maße als heute die Kunstsammlung der Stadt Bottrop jenseits von Albers zu präsentieren. Durch eine Vielzahl von Ankäufen in den letzten Jahrzehnten hat sich inzwischen eine durchaus bedeutende Sammlung von Werken des internationalen Konstruktivismus und der Farbmalerei entwickelt, die hier den adäquaten Raum für eine wechselnde Präsentation erhalten kann. Ferner wäre hier die Möglichkeit gegeben, kleinere themenbezogene Sonderausstellungen zu präsentieren, an die nicht die hohen Anforderungen an Belichtung und Klimatisierung gestellt werden, wie dies für die Ausstellungen im geplanten Erweiterungsgebäude erforderlich ist.

Eine aus den vorgenannten Gründen dringend erwünschte bauliche Erweiterung des Hauses ist bislang an den finanziellen Restriktionen gescheitert, da die Stadt als Stärkungspaktkommune nicht in der Lage ist, die Investition von rd. 10 Mio. € zu finanzieren. Es gibt aber inzwischen eine erfreuliche Entwicklung im Bereich des privaten Sponsorings, durch die das Projekt deutlich gestützt würde. So ist es gelungen, namhafte Sponsoren (RAG-Stiftung, Brost-Stiftung, Evonik Industries AG) für das Vorhaben zu gewinnen, von denen eine Förderung von rd. 4,5 Mio in Aussicht erwartet werden kann. Für den verbleibenden Anteil von rd. 5,5 Mio. € stehen Förderungen der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, der Josef and Anni Albers Foundation sowie als öffentliche Fördergeber, des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, des Landes NRW sowie des Bundes in Aussicht.

Das Land NRW hat für 2016 eine Förderung von rd. 500.000 € angekündigt, die schon im laufenden Jahr für Planungskosten verwendet werden kann und zur Auszahlung gelangen soll.

Insbesondere den bergbaunahen Sponsoren ist daran gelegen, dass die Realisierung des Vorhabens zeitnah zum Auslaufen des Bergbaus und zur Schließung der letzten Zeche in Bottrop im Jahre 2018 erfolgt. Damit soll in diesem bedeutenden kulturellen Bereich ein zukunftsweisendes Signal für Bottrop aus dem künftig nicht mehr so präsenten, aber für die Stadt so prägenden Industriezweig gegeben werden.

Diesem Wunsch nachzukommen, erscheint grundsätzlich möglich, wenn zeitnah mit Planung und Umsetzung des Vorhabens begonnen wird.

Die Erweiterung des Museumszentrums Quadrat stellt eine der bedeutendsten Investitionen in das kommunale Kulturangebot der letzten Jahre dar und bietet durch den hohen Anteil an privater Unterstützung eine einmalige Chance für das Kulturangebot in unserer Stadt und auch für deren Wahrnehmung von außen. Wie jede kommunale Investition verursacht auch diese Folgekosten, die jedoch nach überschlägigen ersten Berechnungen deutlich unter den Kosten vergleichbarer Einrichtungen bleiben. Während häufig bei Kultureinrichtungen ein Folgekostenanteil zwischen 5 und 10 % der Investitionskosten jährlich zugrunde gelegt wird, können durch Synergieeffekte und einen wirtschaftlich wie inhaltlich noch vertretbaren Standard die Folgekosten auf rd. 3 % der Investitionskosten begrenzt werden. Durch zusätzliche Effizienzpotentiale, Synergien und eine Unterstützungsakquise auch für Folgekosten soll eine weitere Reduzierung der Haushaltsbelastung erreicht werden.

Aktuell konnte die Steag gewonnen werden, für die Dauer von 10 Jahren die Energiekosten des Gesamtgebäudes zu übernehmen, wodurch die o.a. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bereits um rd. 80.000 € gesenkt werden, eine weitere Förderung mit dem Ziel einer Reduzierung der Folgekosten durch die Vonovia SE steht in Aussicht.

Zielsetzung muss letztlich sein, dass die Realisierung dieses Investitionsvorhabens nicht zulasten anderer Kulturbereiche und -aktivitäten erfolgt.

Tischler

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
07.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8867

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop

Beschlussvorschlag

Rat beschließt, das Mehrgenerationenhaus Bottrop in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Problembeschreibung / Begründung

Die Evgl. Kirchengemeinde Bottrop ist seit 01.05.2008 mit dem Martinszentrum (vorher evangelisches Gemeindehaus) Träger des Projektes „Mehrgenerationenhaus Bottrop“. Die derzeitige Projektphase läuft bis Ende 2016.

Ab 01.01.2017 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 € jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung.

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert, mit folgendem Inhalt:

Bekanntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus mit einer

- a) Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist,

oder falls entsprechende kommunale Planungen noch nicht vorliegen:

- b) Aussage über die Absicht der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses in die noch zu erstellenden Planungen,

oder falls entsprechende kommunale Planungen nicht vorliegen und auch für die Zukunft nicht beabsichtigt sind:

- c) Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.

Aktuell bestehen keine entsprechenden Planungen, insbesondere im Stadtbezirk Stadtmitte. Sollten jedoch in Zukunft kommunale Planungen erstellt werden, bestehen nicht nur keine Bedenken, das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote einzubinden, sondern es ist durchaus beabsichtigt, da die im Stadtbezirk vorhandenen und tätigen Akteure zwingend bei der Gestaltung des demografischen Wandels und der Sozialraumentwicklung mitarbeiten sollten. Aus diesem Grunde bestehen daher auch keine Bedenken, einen entsprechenden Beschluss mit der Aussage zu Buchstabe c) zu fassen.

Für die Evgl. Kirchengemeinde Bottrop besteht damit die Möglichkeit, auch für die Laufzeit 01.01.2017 - 31.12.2020 eine Bewerbung um die Fördermittel des Bundes abzugeben.

Tischler

öffentlich

Datum
02.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8796

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	01.06.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der in der Anlage beigefügten Liste der durchzuführenden Maßnahmen mit der festgelegten Priorisierung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel abzurufen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Mittel nur zur Entlastung des städtischen Haushalts vorzusehen und die Anträge Dritter im Rahmen der Ermessensausübung nach einer Einzelfallabwägung nicht zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2017 ff.
Produkt und Sachkonto: verschiedene
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz: 10.184.919,17 € investive Ausgabe
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung: 1.018.491,91 € städt. Eigenanteil
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt.

Auf die Stadt Bottrop entfällt nach dem Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 ein Betrag in Höhe von 11.213.477,25 €.

Zuzüglich des bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteils von 10 Prozent ergibt sich eine Investitionssumme von **12.459.419,17 €**.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind insgesamt elf Maßnahmen der Fachbereiche 65 und 66 zur Förderung ausgewählt worden. Die Liste wurde am 24.11.2015 durch den Rat der Stadt beschlossen und umfasst Maßnahmen in Höhe von **2.274.500,00 €** (s. Punkt 3 der beigefügten Tabelle).

Die verbleibenden Mittel in Höhe von **10.184.919,17 €** sollen nun für weitere städtische Maßnahmen verwendet werden.

Dabei wurden zum einen Maßnahmen ausgewählt, die die Fachämter bereits im vergangenen Jahr für eine Förderung angemeldet haben und die durch das Rechnungsprüfungsamt anhand einer Checkliste als förderfähig, haushaltsentlastend, dringlich und sinnhaft bezeichnet wurden.

Alle Maßnahmen wurden nochmals überprüft und die Haushaltsansätze ggfls. korrigiert (insbesondere bei den Straßenbaumaßnahmen).

Durch die vorgeschlagenen Tiefbaumaßnahmen soll die Lärmbelastung an Straßen reduziert und die Umweltbelastung für die angrenzende Bebauung deutlich verbessert werden. Im Bereich der Verkehrsflächen kann dies durch lärmindernden Asphalt und/oder durch den Einbau von Titandioxid bei Pflasterflächen zur Stickstoffreduzierung erreicht werden.

Um den Effekt der Lärminderung zu erzielen muss die Geschwindigkeit bei den zu sanierenden Fahrbahnen mindestens 50 km/h betragen und natürlich eine angrenzende Wohn-/Geschäftsbebauung vorhanden sein.

Sämtliche gemeldeten Straßenerhaltungsmaßnahmen erfüllen diese Voraussetzungen und sind mit den Planungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und den Planungen aller Versorger abgestimmt.

Neben den aufgelisteten Maßnahmen erfüllen keine weiteren Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte sämtliche Förderbedingungen bzw. Planungsvorgaben.

Zudem wurden neue Maßnahmen des FB 51 (Beschaffung eines neuen Spielbusses), des Amtes 61 (Errichtung von Servicepoints für Fahrräder und Pedelecs und Beschaffung von Lastenpedelecs für den Verwaltungsfuhrpark) und des FB 68 (Beschaffung eines Elektro-Pkw) aufgenommen.

Der Gesetzgeber lässt ausdrücklich die Förderung von Investitionsmaßnahmen anderer Träger durch die Gemeinde zu. Es liegen weiterhin formlose Anträge anderer Träger vor, über die bisher noch nicht abschließend entschieden wurde.

Nach § 3 KInvFG sind die Fördermittel des Bundes trägerneutral zu gewähren.

Die Stadt Bottrop hat deshalb die Trägerneutralität der aus Mitteln des KInvFG geförderten Investitionen zu gewährleisten. Bei der Verteilung der Mittel hat die Stadt Bottrop Ermessen. Die Grenze wird durch das Willkürverbot gezogen. Die Stadt Bottrop müsste Maßstäbe für die Beteiligung freier Träger entwickeln. Durch das Landesinnenministerium wird empfohlen, ein transparentes Verfahren zu wählen.

Bei der Berücksichtigung von Anträgen Dritter müsste die Stadt neben einem Trägeranteil von 10% des Dritten zusätzlich den städt. Eigenanteil von ebenfalls 10% aufbringen, auch wenn die Maßnahme zu keiner Haushaltsentlastung führt.

Der Stadt Bottrop liegen die nachfolgend aufgeführten Anträge Dritter vor:

- a) Marienhospital Bottrop gGmbH
- b) Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V. für das Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“
- c) Katholischen Kliniken Emscher-Lippe GmbH für das St. Antonius-Krankenhaus Kirchhellen

zu a)

Antragsgegenstand ist die Förderung der Einrichtung einer Hauptfachabteilung Geriatrie mit einem geschätzten Antragsvolumen von ca. 1,5 Mio. €.

Um die Einrichtung der Hauptfachabteilung Geriatrie bewerben sich im Versorgungsgebiet Bottrop / Gelsenkirchen auch das Knappschafts-Krankenhaus Bottrop und das St. Josefs-Hospital in Gelsenkirchen. Über die Zuweisung im Rahmen des Krankenhausplanes ist noch nicht entschieden worden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Krankenhausfinanzierung über Investitions- / Baukostenpauschalen und Fallpauschalen für die Betriebskosten nicht feststellbar ist, ob überhaupt Raum (Stichwort Doppelförderung) für eine Förderung besteht.

Aufgrund dessen und der zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt wird empfohlen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen.

zu b)

Antragsgegenstand ist die energetische Sanierung von Gruppenhäusern für das Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“ mit einem Antragsvolumen von ca. 135.000 €. Grundsätzlich ist eine Förderfähigkeit gegeben.

Die Stadt müsste auch hier zusätzlich zum 10%-igen Eigenanteil, der durch den Caritasverband zu finanzieren ist, einen ebenfalls 10%-igen Anteil an den Kosten aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen. Dies erscheint aufgrund der städtischen Haushaltslage vor dem Hintergrund der aktuell sehr günstigen Konditionen für die Finanzierung von energetischen Maßnahmen Dritter, z. B. durch die NRW-Bank, nicht angezeigt.

Es daher wird empfohlen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen.

zu c)

Antragsgegenstand ist der bestehende Bedarf zur umfassenden Sanierung von Stationen, der Ausstattung von Zimmern mit Nasszellen, die dem heutigen Standard entsprechen und die moderne Medienversorgung auszubauen.

Ein Antragsvolumen wurde nicht beziffert.

Hinzu kommt auch hier, dass aufgrund der Krankenhausfinanzierung über Investitions- / Baukostenpauschalen und Fallpauschalen für die Betriebskosten nicht feststellbar ist, ob überhaupt Raum (Stichwort Doppelförderung) für eine Förderung besteht.

Aufgrund dessen und der zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt wird empfohlen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen.

Die endgültige Entscheidung hierüber ist durch einen Ratsbeschluss zu fällen.

Mit Rundschreiben vom 04.04.2016 hat der Deutsche Städtetag darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium der Finanzen ein Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) initiiert habe. Vor der Sommerpause sei zwar nicht mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen; Gründe, die einer Zustimmung des Bundestags und des Bundesrates entgegenstünden, seien aber nicht erkennbar.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt daher, bei der Investitions- und Personalplanung von einer Verlängerung der Fristen um zwei Jahre auszugehen.

Tischler

Anlage KPIII Maßnahmen 2017_2018

öffentlich

Datum
22.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8744

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.04.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Wohnbauflächenkonzept 2025

Beschlussvorschlag

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leit-sätzen zu verfahren.

Rechtsgrundlage

Nein

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rückgang des Wohnungsbestandes im sozialen Wohnungsbau ist seit längerem zu verzeichnen. Im „Dritten Regionalen Wohnungsmarktbericht“ aus Juni 2015 heißt es dazu auf Seite 7: „Der vorhandene flächendeckende Rückgang in diesem Marktsegment setzt sich voraussichtlich weiter fort, insbesondere im geförderten Mietwohnungsbestand, aber auch im selbstgenutzten Wohneigentum. Langfristig führen diese Entwicklungen zu fehlenden Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Verwaltung. Inwiefern die Verbesserungen der Förderkonditionen durch das Land NRW im Wohnbau-programm 2014 – 2017 diesen Trend auffangen, bleibt abzuwarten“.

Verstärkt durch die Diskussion über die Unterbringung der Flüchtlinge und die möglichst gerechte Verteilung über die Stadtquartiere ist die Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorlage 2015 / 8560 beauftragt worden, bei der Erstellung eines langfristigen Wohnbauflächenkonzeptes insbesondere den geförderten Mietwohnungsbau zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Wohnbauflächenkonzept 2025 hat das Stadtplanungsamt daher die aktuellen städtebaulich verträglichen Wohnbauflächenpotenziale ermittelt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau gelegt. Die Anlage befindet sich aufgrund der Ferienzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird kurzfristig nachgereicht.

Methodisch ist bei der Auswahl ein gestuftes System angewandt worden. Die Potenzialflächen müssen:

- a) Wohnbaufläche im FNP sein,
- b) städtische Gemeinbedarfsfläche sein,
- c) Wohnbaufläche in einem bestehenden B-Plan sein oder
- d) planungsrechtlich nach § 34 BauGB bebaubar sein und
- e) einen guten Zugang zu Versorgung und ÖPNV haben.

Eine seriöse Bedarfsermittlung für den sozial geförderten Mietwohnungsbau ist aktuell nicht möglich. In einer Abschätzung der NRW-Bank wird für Bottrop ein Bedarf von 500 bis 1.000 Wohnungen angegeben. Diese Abschätzung steht insbesondere unter dem Aspekt der Wohnungsunterbringung für Flüchtlinge. Auf der spezifischen Nachfrage-seite sind in Bottrop aktuell 250 Personen mit Wohnberechtigungsschein als wohnungssuchend gemeldet. Davon sind rd. 100 Personen 1-Personen-Haushalte und ca. 30 Nachfrager für 5-Personen-Haushalte. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass speziell in diesen beiden Marktsegmenten zukünftig erhöhter Wohnraumbedarf zu verzeichnen sein wird.

Des Weiteren wird aus Sicht der Verwaltung davon ausgegangen, dass ein gewisser Anteil der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel öffentlich geförderten Wohnraum nachfragen wird und somit befristete Unterkünfte (z.B. Container) als Interimslösung ausreichen. Das Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erfordert es daher, direkt dem Standard des öffentlich geförderten Wohnraums entsprechend zu bauen.

Das Wohnbauflächenkonzept ist daher mit einer internen Zielvorgabe von 750 neuen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau für den betrachteten Zeitraum bis 2025 angetreten. Das Konzept ermittelt die Potenziale rein rechnerisch. Dazu sind die möglichen Wohneinheiten pro Hektar anhand von durchschnittlichen Dichtewerten oder

konkreten Planungen ermittelt worden. Da eine gute soziale Mischung auch das Landesinteresse widerspiegelt, ist bei der weiteren Bewertung der Potenziale von einem durchschnittlichen Anteil von 25 % der möglichen Wohneinheiten als öffentlich geförderter Miet-wohnungsbau ausgegangen worden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbau-potenziale unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ausreichend sind.

Aktuell verfügt Bottrop über 6.080 Wohnungen mit einer Sozialbindung. Der Schwerpunkt liegt dabei im Teilraum Stadtmitte mit 3.022 Wohnungen, gefolgt von den Teil-räumen Boy und Eigen mit 1.102 bzw. 1.096 Wohnungen und 470 Wohnungen im Teil-raum Kirchhellen sowie 390 Wohnungen im Teilraum Fuhlenbrock. Diese Verteilung entspricht auch der aktuellen Nachfragesituation, wonach in Kirchhellen deutlich weniger Wohnungen nachgefragt werden als bspw. in Stadtmitte.

Das Wohnbauflächenkonzept 2025 summiert die Potenziale in den Teilräumen. Dabei ist z.B. der Teilraum Kirchhellen aufgrund seiner relativ großen Potenziale anteilmäßig stark vertreten. Bei der Realisierung von geförderten Wohnungen ist auf eine bedarfs-gerechte Verteilung der nachfragenden Personen und der Investitionswilligen zu achten.

In der baulichen Umsetzung sind z. Zt. 68 Sozialwohnungen, die 2016/2017 bezugs-fertig werden. Kurzfristig (in den kommenden vier Jahren) könnten rechnerisch 210 bis 240 Sozialwohnungen dazu kommen, langfristig (ab 2020 bis 2025) könnten weitere rund 500 Wohnungen den Bestand ergänzen. Unabhängig von den bestehenden Kontingenten und evtl. aufgestockten Kontingenten bei der Wohnraumförderung in der Zukunft kann die Verwaltung eine jährliche Neubauförderung von 70 bis 80 Wohnun-gen realisieren und somit dem vorhandenen Bedarf entsprechen.

Anlage_1_Leitsätze
Anlage_2_Wohnbauflaechenkonzept_2025
Anlage_3_Stadt_B_Plan

öffentlich

Datum
03.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8864

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy)
hier: Beitritt der Stadt Bottrop

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (Covenant of Mayors for Climate & Energy) beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Durch Beschluss des Rates der Stadt vom 12.07.2011 (vgl. TOP 16 der Niederschrift), nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz am 01.06.2011 (vgl. TOP 11 der Niederschrift) ist die Stadt Mitglied im Konvent der Bürgermeister (Covenant of Mayors).

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz wurde fortlaufend über den Fortgang des Projektes unterrichtet.

Durch die langjährige Beteiligung der Stadt am Qualitätsmanagementsystem des European Energy Award (eea) und die in 2010 und in 2013 erfolgte Zertifizierung als „Gold-Kommune“ war die Stadt Bottrop geradezu prädestiniert, Mitglied im Konvent der Bürgermeister zu werden.

Zudem war die Zugehörigkeit eine der Grundvoraussetzung für die Gewährung von EU-Fördermitteln im Rahmen der Innovation City Bottrop.

Weiterhin hat der Konvent eine geeignete Grundlage geliefert,

- sich mit den engagiertesten Kommunen in Europa auszutauschen,
- die Interessen als klimabewusste Kommune auf europäischer Ebene zu artikulieren und sich Gehör zu verschaffen,
- dazu beizutragen, den kommunalen Klimaschutz in Europa voranzubringen,
- eine zusätzliche Anerkennung der kommunalen Anstrengungen auf europäischer Ebene zu erhalten

und

- an der Weiterentwicklung notwendiger und geeigneter Werkzeuge für die kommunale Arbeit mitwirken zu können.

Die internationale Gemeinschaft hat auf der COP21-Konferenz in Paris ein historisches Klimaschutzübereinkommen geschlossen. Das Übereinkommen stellt eine allgemeine Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen dar und erkennt die Städte und andere subnationale Behörden als entscheidende Akteure bei der Bewältigung und Bekämpfung des Klimawandels an.

Mit den Klima- und Energiezielen für 2020 und den neuen Zielen für 2030 übernimmt die Europäische Union eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Modernisierung der Energiesysteme. Die im Konvent der Bürgermeister vertretenen Gemeinden, Städte und Regionen waren bislang wichtige Partner bei der Umsetzung der ehrgeizigen Klima- und Energieziele und werden dies auch in Zukunft sein.

Seit 2008 ist der Konvent der Bürgermeister mit mehr als 6600 Unterzeichnern in 57 Ländern das erfolgreichste Beispiel für das entschiedene Engagement von Gemeinden und Regionen im Bemühen, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 28 % zu verringern.

2014 wurde die Parallel-Initiative „Mayors Adapt“ ins Leben gerufen, um die Städte nicht nur bei Klimaschutzmaßnahmen, sondern auch bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Die beiden Initiativen wurden nun zusammengeführt, um eine geschlossene Front im Kampf gegen den Klimawandel zu bilden.

Die Stadt Bottrop wurde zwischenzeitlich gebeten, sich dem **neuen integrierten Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie** anzuschließen und sich am Aufbau einer Bewegung der Städte und Gemeinden zu beteiligen, die sich den folgenden drei Herausforderungen stellen:

- 1) Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen um mindestens **40 % bis 2030**, vor allem durch ein verbessertes Energiemanagement auf lokaler Ebene basierend auf Energieeffizienzmaßnahmen, intelligenten integrierten Lösungen und Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien;
- 2) Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit sowohl durch die Eindämmung als auch durch die **Anpassung** an die Auswirkungen des Klimawandels; und
- 3) Festhalten an der gemeinsamen Vision, Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how mit lokalen und regionalen Partnerbehörden innerhalb und außerhalb der EU durch direkte Zusammenarbeit und Peer-to-Peer-Austausch, Aufbau internationaler Partnerschaften mit anderen Regionen der Welt im Kontext des Globalen Bürgermeisterkonvents.

Anlässlich des gemeinsamen Festakts des Konvents der Bürgermeister und der Initiative „Mayors Adapt“ am 15. Oktober 2015 in Brüssel sprachen sich die Vertreter der europäischen Städte und Gemeinden für den neuen Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie aus.

Dieser integrierte Konvent macht sich die Synergien zwischen der Verringerung von Treibhausgasen und der Anpassung an den Klimawandel zunutze, um in diesem Rahmen neue Möglichkeiten für nachhaltige, intelligente und effiziente Energie zu schaffen.

Durch die Zusammenführung dieser ergänzenden Strategien zu einer Strategie werden Synergien und gemeinsame Vorteile entstehen, der gesamte Prozess wird wirksamer und kosteneffizienter; zudem kann die politische Unterstützung gezielter genutzt und die Koordinierung zwischen kommunalen Dienststellen gestärkt werden.

Gleichzeitig wird sich der neue integrierte Konvent der Bürgermeister auf die komparativen Stärken seiner Vorgängerinitiativen stützen, dies beinhaltet auch politische Verpflichtungen, Rechenschaftspflicht, solide Planung, Überwachung und technische Unterstützung der Unterzeichner.

Die Teilnahme an dieser neuen Bewegung ist freiwillig und steht allen lokalen und regionalen Behörden in Europa offen, wobei die Modalitäten auf ihre jeweiligen Situationen angepasst werden. Die Unterzeichner erhalten in diesem Prozess Unterstützung vom Büro des Konvents der Bürgermeister/der Initiative „Mayors

Adapt“.

Das Engagement der Stadt Bottrop wird durch den Beitritt zum neuen integrierten Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie deutlich gemacht.

Mit der Verpflichtung wird Europa besser für den Übergang zu einer nachhaltigen, emissionsarmen und klimaresilienten Gesellschaft gerüstet sein und gleichzeitig in die Lage versetzt, diese Erfolgsgeschichte zu einem Modell zu entwickeln, das in anderen Regionen der Welt angewendet werden kann.

Zudem werden durch den Beitritt Fördermittel der Europäischen Union zugänglich gemacht.

Tischler

öffentlich

Datum
08.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8765

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015

hier: Stadtumbau West

- a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
- b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City sowie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt für die Sanierung des Rathauses, wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Zu a) Stadtumbaugebiet Innenstadt Innovation City

Gesamtkosten = 800.000,00 €

erwartete Zuwendung (90 %)=		720.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	80.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2016 ff.
Produkt und Sachkonto:	s. Sachdarstellung
Art der Ausgabe:	s. Sachdarstellung
Bedarf:	800.000,00 €
Haushaltsansatz:	s. Sachdarstellung
zusätzliche Einnahmen:	720.000,00 €
einmalige Belastung:	0,00 €
jährliche Folgekosten:	
<u>Zu b) Stadtumbaugebiet Innenstadt (Sanierung des Rathauses)</u>	

Gesamtkosten	=	386.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90 %)	=	308.500,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	77.500,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2016
Produkt und Sachkonto:	s. Sachdarstellung
Art der Ausgabe:	s. Sachdarstellung
Bedarf:	386.000,00 €
Haushaltsansatz:	s. Sachdarstellung
Zusätzliche Einnahmen:	308.500,00 €
Einmalige Belastung:	0,00 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach Gewinn des revierweiten Wettbewerbes des Initiativkreises Ruhr für die Klimastadt der Zukunft im November 2010 hat die Stadt Bottrop die Projektvorschläge der Innovation City Bewerbung ausgewertet und für die Projekte, die dem Spektrum „Stadterneuerung“ zugeordnet werden konnten, eine Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West beantragt. In 2012 wurde nach Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes „Innovation City Ruhr – Modellstadt Bottrop“ vom Fördergeber entschieden, dass das bisherige Stadtumbaugebiet Innenstadt als Fortsetzungsmaßnahme auf das Pilotgebiet der Innovation City mit einem Durchführungszeitraum bis 2020 erweitert wird (siehe Drucksache Nr. 2012/6345). In den Maßnahmenkatalog des Integrierten Entwicklungskonzeptes wurden aus dem bisherigen Fördergebiet alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen mit übernommen. Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/14/15 der Bezirksregierung Münster vom 07.12.2015 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 800.000 € Fördermittel in Höhe von 720.000 € bewilligt worden. Wegen der besonderen landespolitischen Bedeutung des Projektes Innovation City Ruhr und des Alleinstellungsmerkmals der Stadt Bottrop als Pilotkommune erhält die Gesamtmaßnahme eine Förderquote in Höhe von 90%. Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 1	Haus- und Hofflächenprogramm	53180093	300.000 € / 270.000 €
NEU	Modernisierungs- und Instand-setzungsmaßnahmen FRL 11.1	53180093	500.000 € / 450.000 €
	Kosten insgesamt		800.000 € /
	Förderung insgesamt		720.000 €

Die Inhalte der beiden Einzelprojekte sind aus der Anlage „Erläuterungsbericht“ ersichtlich.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/32/15 der Bezirksregierung Münster vom 07.12.2015 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 386.000 € Fördermittel in Höhe von 308.500 € bewilligt worden. Da es sich um eine

Fortführungsmaßnahme aus dem Förderprogramm Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt handelt, beträgt hier der Fördersatz 80%. Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019 folgende Maßnahme durchgeführt werden:

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt - Maßnahmen -	Sachkonto	Kosten/Förderung
1	Planungskosten Leistungsphasen 1 bis 3	PSP 7.000335.700 / 78510002	386.000 € / 308.500 €
	Kosten insgesamt Förderung insgesamt		386.000 € / 308.500 €

Der Inhalt des Einzelprojektes ist aus der Anlage „Erläuterungsbericht“ ersichtlich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 wurden am 25.11.2014 durch den Rat der Stadt beschlossen. Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt und am 09.12.2015 genehmigt worden.

Nach Nr. 4.4 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008 ist die Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen durch das zuständige Gremium der Stadt zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

Tischler

Anl.3,Erläuterungsbericht_STEP 2015_1

öffentlich

Datum
09.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8717

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch“ wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe: Bedarf im Haushaltsansatz berücksichtigt

Problembeschreibung / Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch“ ist seit dem 06.08.1973 rechtskräftig. Der Plan wurde seinerzeit aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum vierspurigen Ausbau der Osterfelder Straße zu schaffen und die wohnbauliche Entwicklung der östlich angrenzenden Flächen zu steuern. Im Rahmen eines Verfahrens zur teilweisen Aufhebung (rechtskräftig seit dem 18.12.1990) wurde die Fläche der Osterfelder Straße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Für die Osterfelder Straße und den Westring wurde parallel zur teilweisen Aufhebung der Bebauungsplan Nr. 3.09/15 aufgestellt.

Im Rahmen eines Klageverfahrens hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Stadt Bottrop am 22.07.2004 verpflichtet, für eine Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes einen positiven planungsrechtlichen Vorbescheid zu erteilen, obwohl der Bebauungsplan dort keine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt. Das Gericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass der Bebauungsplan unwirksame Festsetzungen bezüglich der Traufhöhe enthalte, die zu seiner Gesamtnichtigkeit führten (Az.: 5 K 3399/00). Das Bauvorhaben an der Schützenstraße 130 wurde mittlerweile realisiert. Da das Verwaltungsgericht über keine „Normenverwerfungskompetenz“ verfügt, ist die Stadt Bottrop als Trägerin der Planungshoheit gefragt, diesen Rechtsmangel zu beheben. Da das Plangebiet mittlerweile vollständig bebaut ist, besteht kein städtebaulicher Regelungsbedarf mehr, so dass auf die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans verzichtet und der fehlerhafte Plan Nr. 3.09/8 formal aufgehoben wird. Nach der Aufhebung des Bebauungsplans würden Vorhaben in diesem Gebiet auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 23.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015 statt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.03.2015 gemäß § 4 (1) BauGB bis zum 24.04.2015 um Stellungnahme gebeten. Es wurden ebenfalls keine Anregungen vorgebracht.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.09/8 hat in der Zeit vom 01.02.2016 bis zum 04.03.2016 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 3 (2) BauGB bis zum 04.03.2016 um Stellungnahme gebeten.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte – Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen gegen die Aufhebung vorgebracht. Auch von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgebracht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch“ als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Begründung

öffentlich

Datum
10.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8812

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Änderung des Planentwurfs
3. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2013 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird dahingehend umformuliert, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig ist – und nicht wie bisher nur um 2,00 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushalt im Jahr: 2016

Bedarf: im Haushaltsansatz berücksichtigt

Problembeschreibung / Begründung

Die Helmke - Immobilien GmbH hat mit Schreiben vom 25.04.2008 beantragt, für die Flurstücke 211 und 17 in der Flur 66 der Gemarkung Kirchhellen, Ortsteil Feldhausen zwischen den Straßen Hemmers Pöhlken und Am Kuhberg, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Der Rat der Stadt ist diesem Antrag gefolgt und hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 mit dem Aufstellungsbeschluss das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und zum Bau eines neuen Wohngebietes mit etwa 40 Wohneinheiten zu schaffen.

Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 21.08.2008 bis einschließlich 04.09.2008 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage einer ersten Plankonzeption mit Schreiben vom 30.07.2008 gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 06.10.2015 erfolgte auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Bebauungsplans die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 11.03.2016 bis einschließlich 11.04.2016 statt.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte wurden sowohl seitens der Öffentlichkeit, als auch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Gertskamp“ vorgebracht. Diese Stellungnahmen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigelegt.

Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, die textliche Festsetzung Nr. 3 zu ändern. Sie lautet bislang: *„Die überbaubare Grundstücksfläche ist gem. § 23 BauNVO durch die Festsetzung von Baugrenzen und Baulinien bestimmt. Eine Überschreitung der Baugrenzen ist lediglich durch nicht überdachte Terrassen um maximal 2,00 m zulässig.“*

Die Beschränkung auf maximal 2,00 m ist wenig praktikabel, da hierdurch Terrassen entstünden, die wegen ihrer geringen Tiefe kaum nutzbar wären. Daher wird vorgeschlagen, eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um bis zu 3,00 m zu ermöglichen.

Die entsprechend geänderte Festsetzung würde dann folgendermaßen lauten: *„Die überbaubare Grundstücksfläche ist gem. § 23 BauNVO durch die Festsetzung von Baugrenzen und Baulinien bestimmt. Eine Überschreitung der Baugrenzen ist lediglich durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig.“*

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Eine erneute öffentliche Auslegung ist daher nicht erforderlich.

Korrektur maßlicher Festlegungen in der Planzeichnung

Die Planzeichnung wurde an zwei Stellen fehlerhaft bemaßt:

- Im Einmündungsbereich der Straße Am Kuhberg in die Straße Hemmers Pöhlken wurde für den Radius der westlichen Eckausrundung ein Maß von R14.0 eingetragen. Das korrekte Maß des Radius lautet R10.0.
- Am nördlichen Ende der Planstraße A ist auf der östlichen Straßenseite vor Beginn der Radius R17.9 ein Maß von 1.65 m angegeben. Dieses Maß muss auf 1.41 m korrigiert werden.

Diese Korrekturen sind rein redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute öffentliche Auslegung ist daher nicht notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt abschließend, den Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten.

Tischler

Anlage 1 Teil 1 - Abwägung
Anlage 1 Teil 2 - Abwägung
Anlage 1 Teil 3 - Abwägung
Anlage 1 Teil 4 - Abwägung
Anlage 2 - Übersichtsplan
Anlage 3 - Begründung

öffentlich

Datum
10.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8813

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus

den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2016
Bedarf: im Haushaltsansatz berücksichtigt

Problembeschreibung / Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ ist in der Fassung der 5. Änderung seit dem 07.06.2003 rechtskräftig. Er bildet die planungsrechtliche Grundlage für den Movie Park Germany und enthält neben der Festsetzung eines Sondergebietes für die filmparkspezifische Nutzung u. a. eine allgemeine Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen. Für die Errichtung einer neuen Attraktion ist vorgesehen, die zulässige Bauhöhe für einen kleinen Teilbereich mit max. 45 m über Gelände festzusetzen.

Bereits im Jahr 2012 fasste der Rat der Stadt Bottrop einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans für ein ähnliches Vorhaben. Am 05.09.2012 fand eine Bürgerversammlung statt, in der über das Vorhaben informiert wurde und die Möglichkeit bestand, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Der Offenlagebeschluss wurde aufgrund einer Änderung der Investitionsstrategie des Gesamtkonzerns vom Rat der Stadt nicht mehr gefasst. Stattdessen wurde beschlossen, das Verfahren vorerst nicht weiter zu betreiben.

Mit Schreiben vom 15.05.2015 hat die Movie Park Germany GmbH wiederum um die Änderung des Bebauungsplans gebeten, um das o. g. Vorhaben zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2012 wurde aufgehoben und neu gefasst. Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde verzichtet, ebenso auf die Umweltprüfung, die Abfassung eines Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung. Die Erfassung und Bewertung der Umweltbelange wurden im Verfahren den Regelungen entsprechend bearbeitet.

Verfahrensstand

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ ist in der Fassung der 5. Änderung seit dem 07.06.2003 rechtskräftig. Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung wurde erstmals am 03.07.2012 vom Rat der Stadt Bottrop gefasst. Eine Bürgerversammlung fand am 05.09.2012 statt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2015 vom Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt aufgehoben und mit einem geringfügig geänderten Änderungsbereich neu gefasst.

Auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 01.02.2016 bis einschließlich 04.03.2016 statt.

Ergebnis der Offenlage und der übrigen Beteiligungsschritte – Anregungen

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte liegen seitens der Öffentlichkeit nur Anregungen aus dem Jahr 2012 vor. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ 6. Änderung vorgetragen. Alle Anregungen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigefügt.

Redaktionelle Anpassung der Begründung

Das Kapitel „E – Umweltbelange“ der Begründung wurde aktualisiert, insbesondere das Kapitel der Artenschutzrechtlichen Einschätzung wurde um die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Baumkontrolle ergänzt. Die Ergänzungen und Änderungen sind rein redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Offenlage ist daher nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage 1 - Abwägung
Anlage 2 - Übersichtsplan
Anlage 3 - Begründung